



# Gemeinde Wohlenschwil

## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	<b>Mittwoch, 30. Mai 2007, 20.00 Uhr</b>
Ort	Mehrzweckhalle Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit und Niedermann Marianne
Tonmeister	Friedli Reto und Gygax Fabian

### **Gemeindeammann Schibli**

Mit Glockenschlag eröffnet die Vorsitzende Frau Erika Schibli die Versammlung und gibt ihrer Freude Ausdruck, dass dermassen viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger heute den Weg in die neue Mehrzweckhalle gefunden haben. Sie heisst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen besonderen Gruss richtet sie an:

- Pressevertreter, Frau Röthlin von der Aargauer Zeitung und Herr Haller vom Reussbote, in der Hoffnung auf eine positive Berichterstattung
- die Herren Jörg Frei und Markus Wey von der Finanzkommission; Herr Franz Melliger musste sich entschuldigen
- alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche heute das erstmal anwesend sind, d.h. die Neuzuzüger
- interessierte Einwohner mit der Niederlassung C, ohne Stimmrecht.

Heute findet die erste Gemeindeversammlung in der neuen Mehrzweckhalle statt. Obwohl viele Stimmbürger anwesend sind, fällt dies der neuen, grösseren Halle wegen kaum auf.

Bis auf wenige Details, sind die Bauarbeiten an der Mehrzweckhalle abgeschlossen. Derzeit wird die Bauabrechnung fertig gestellt. Mit Bestimmtheit lässt sich bereits heute feststellen, dass der bewilligte Kredit keinesfalls überschritten wird, d.h. eingehalten werden kann. Man geht davon aus, dass bis zum Zeitpunkt der Einweihung per Ende Juni 2007 die Bauabrechnung definitiv fertig gestellt ist. Das Ergebnis wird ihnen dann Vizeammann Peter Meyer präsentieren.

Vizeammann Meyer präsierte die Mehrzweckhallen-Baukommission. Es handelte sich dabei um eine sehr erfreuliche Teamarbeit. Wenn man bedenkt, dass die alte Halle erst vor einem Jahr zurückgebaut worden ist und seit diesem Frühjahr bereits dem Betrieb übergeben werden konnte, ist dies sehr eindrücklich. An dieser Stelle danke ich Peter Meyer und seinem Team von der Baukommission. Einen besonderen Dank richte ich auch an die Architekten, die Herren Jakob Walti und Thomas Maurer, für die vorzügliche Arbeit. Speziell danke ich auch unserem Schulhauswart Hans Meyer, welcher den Bau mit viel Hingabe, Freude und etlichen Überstunden begleitet hat, ähnlich der Hege und Pflege eines eigenen „Kindes“.

Ich hoffe sehr und bin überzeugt, dass sich unsere Einwohner während den nächsten 50 Jahren an dieser neuen Halle ebenfalls erfreuen werden.

Einen Dank richte ich auch an die beiden Tonmeister, Reto Friedli und Fabian Gygax, welche für das Funktionieren der Technik sorgen.

Gerne stelle ich ihnen einen neuen Mitarbeiter in der Person von Stefan Herzog vor, welcher seit dem 1.9.2006 auf unserer Gemeindeverwaltung tätig ist. Er wirkt als Gemeindeschreiber-Stellvertreter, u.a. mit selbständiger Führung des Arbeitsamtes, des Bestattungsamtes, der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters, mit einem 50%-Pensum. Herr Herzog übt die gleiche Funktion mit gleichem Pensum übrigens auch in der Gemeinde Mülligen (850 Einwohner) aus. Herr Herzog hat soeben den 1 ¼-jährigen Basislehrgang für aargauisches Gemeindepersonal erfolgreich abgeschlossen, wozu wir ihm herzlich gratulieren. Nun besucht er nahtlos den Speziallehrgang Fachrichtung Gemeindeschreiber.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften, insbesondere die umfangreichen Unterlagen zur Rechnung, konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<b><u>STIMMAUSWEIS</u></b>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	9 1 2
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	1 8 3
<b>Stimmberechtigte sind anwesend</b>	<b><u>1 5 6</u></b>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	17.0 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung - sowohl die positiven wie auch die negativen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

### **TRAKTANDEN**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2006 (*GA Schibli*)
2. Verwaltungsrechnung 2006 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2006 (*GA Schibli*)
3. Kreditabrechnungen (*GA Schibli*)
  - 3.1 Einführung Informatik Schule (ICT-Konzept)
  - 3.2 Haltestelle Mellingen Heitersberg
  - 3.3 Wasser-Netzverbund mit WV Mellingen
4. Revision Tarif- und Gebührenordnung Elektrizitätswerk (*GR Spreuer*)
5. Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.00 für die Erneuerung von Elektroanlagen, Bereich Verteilungskabinen „Museum“ bis „Mühlematten“ (*GR Spreuer*)
6. Krediterteilung von Fr. 205'000.00 (Abwasser), Fr. 105'000.00 (Wasser) und Fr. 80'000.00 (Elektrizität) für die Erneuerung von Werkleitungen „obere Haldenstrasse“, im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Froberg (*GR Spreuer*)
7. Genehmigung des Gemeindevertrages über den Zusammenschluss der Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil mit den Feuerwehren Mägenwil und Tägerig sowie Genehmigung des Einsatzkostentarifs (*VA Meyer*)
8. Zustimmung zur Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlenschwil, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, für dieses Strassenteilstück ein Fahrverbot verfügen zu lassen (*VA Meyer*)
9. Verschiedenes, u.a. Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Marianne Niedermann.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten, ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Die Traktanden werden ressortspezifisch durch die jeweiligen Ratsmitglieder vorgetragen.

## 1. Protokoll

---

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung sind auf der Seite 3 der Einladungsbroschüre abgedruckt. Das Protokoll konnte im Internet oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission und wurde durch diese als in Ordnung befunden.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2006 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.</b>
-------------------	--

## 2. Verwaltungsrechnung 2006 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2006

---

***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

### A) Verwaltungsrechnung 2006

Analog der Vorjahre wird die Jahresrechnung 2006 in dieser Broschüre aus Spargründen wiederum nur in reduziertem Umfang abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen kopierten Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung 2006 kann zudem im Internet heruntergeladen werden unter: [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles).

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Bei einem Umsatz von rund Fr. 6,2 Mio. schliesst die Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 273'173.60 oder um Fr. 22'726.40 besser ab als budgetiert. Obwohl bei den Steuern rund Fr. 160'000.00 weniger sollgestellt wurden als budgetiert, konnte das Budgetziel Dank Einhaltung der Budgetdisziplin in allen Bereichen, sowie durch Einsparungen bei den Ausgaben eingehalten werden. Die Nettoschuld erhöhte sich von Fr. 2'880'109.10 auf Fr. 5'083'579.30, dies hauptsächlich der Investition für die neue Mehrzweckhalle wegen.

Sämtliche Eigenwirtschaftsbetriebe (Abfall, Abwasser, Elektra und Wasser) schlossen mit Überschüssen ab. Einmal mehr musste hingegen beim Forstbetrieb als Zuschussbetrieb ein hohes Defizit in Kauf genommen werden. Die Abfall- und Elektrizitätskassen sind schuldenfrei, bzw. weisen Eigenkapital auf.

## B) Rechenschaftsbericht 2006

Zur Kostenminimierung wurde analog der Vorjahre wiederum auf einen Abdruck des umfangreichen Rechenschaftsberichtes in dieser Broschüre verzichtet.

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) herunterladen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder für eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren motivierten Gemeindeangestellten.

### ***Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch***

#### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Ich verweise auf den Abdruck des Zusammenzuges der Rechnung in der GV-Einladungsbroschüre. Die vollständige Rechnung konnte man bei der Finanzverwaltung oder auch im Internet, auf der Gemeinde-Homepage, einsehen. Ebenfalls konnte und kann man bei Bedarf weiterhin einen vollständigen Rechnungsausdruck bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Unsere Rechnung ist geprägt durch sehr viele gebundene Ausgaben. Bei diesen gebundenen Ausgaben handelt es sich um Positionen, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, wie beispielsweise Defizitbeiträge an die Spitäler, Schulgelder etc. Die durch den Gemeinderat beeinflussbaren Ausgaben sind sehr beschränkt. Auf Seite 33 der GV-Einladungsbroschüre ist eine Grafik abgedruckt, woraus ersichtlich ist, wohin die Steuergelder fliesen. U.a. ist ersichtlich, dass wir 50,1 % von den Steuereinnahmen für die Bildung aufwenden. Es handelt sich dabei vornehmlich um Ausgaben für die Schule aber auch um einen hohen Betrag für Berufsschulgelder. Letztendlich kann dies als gute Investition bezeichnet werden. Eine gute Ausbildung hilft vielen jungen Leuten auf ihrem Lebensweg. Mit einem blauen Auge sind wir im vergangenen Jahr bei der Sozialhilfe davon gekommen, mussten wir glücklicherweise keinen kostenintensiven Sozialfall finanzieren. Ein einziger Drogenfall würde uns beispielsweise gut und gerne Fr. 100'000.00 bis Fr. 120'000.00, oder 5 bis 6 Steuerprozent, kosten. Obwohl wir das Steuersoll sehr vorsichtig budgetierten, haben wir hier das budgetierte Ziel um rund Fr. 160'000.00 verfehlt. Andererseits konnten wir gegenüber dem Voranschlag auch Kosten einsparen, weil sich die Anschaffungen auf das absolut Nötigste beschränkten. Deshalb konnte das Budget gesamthaft eingehalten werden, bzw. die Rechnung gar um rund Fr. 22'000.00 besser abschliessen.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 273'173.60 ab. Sie fragen sich nun, weshalb dieser Aufwandüberschuss entstanden ist. Dieser Aufwandüberschuss bzw. dieses Defizit ist auf die Investition der neuen Mehrzweckhalle zurück zu führen. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften müssen 10 % von diesen Investitionskosten jährlich abgeschrieben werden. Die entstandenen Aufwandüberschüsse müssen auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Von diesen sind dann zusätzlich nochmals 20 % abzuschreiben. Konkret bedeutet dies, dass wir mittelfristig Aufwandüberschüsse vor uns herschieben werden. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft funktionieren die Buchhaltungsmechanismen in der öffentlichen Verwaltung anders.

Ich meine, solange wir mit unseren Steuereinnahmen die laufenden Ausgaben sowie die Zinsen decken können, kann ich noch gut schlafen. Dies ist im Moment noch der Fall. Andernfalls hätten wir effektiv ein grösseres Problem.

## **Das Wort wird nicht verlangt.**

### **Markus Wey, Finanzkommissionsmitglied**

Der Prüfbericht zur Rechnung 2006 wurde vom heute abwesenden Präsidenten der Finanzkommission, Franz Melliger, verfasst. Eingangs möchte ich mich kurz vorstellen. Ich heisse Markus Wey und wohne seit rund 6 Jahren in der Gemeinde. Seit rund zwei Jahren bin ich Mitglied der Finanzkommission. Weil ich in der Schule im Französischunterricht eher schlecht abschnitt hat es das Schicksal gut mit mir gemeint und mich mit einer weltschen Frau zusammen gebracht. Unterdessen kamen auch noch drei Kinder dazu. Daneben bin ich aktives Mitglied der Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil bzw. vielleicht bald bei der Feuerwehr Regio Mellingen sowie beim Feuerwehrverein. Ich arbeite als Anlageberater bei der Niederlassung einer Tessiner Bank in Zürich.

So zweckmässig, so solide sich unsere Halle heute präsentiert, in der Jahresrechnung hat dieses gelungene Bauvorhaben deutliche Spuren hinterlassen. Frau Schibli Erika hat sie über die Gründe bereits eingehend orientiert. In diesem Jahr kommen nun die Restinvestitionen zum Tragen. Zudem steht uns ein weiterer massiver finanzieller „Brocken“ bevor. Gemäss Beschluss des Grossen Rates, muss unsere Gemeinde einen Betrag von nahezu Fr. 900'000.00 für die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse aufwenden. Hand aufs Herz: Derzeit ist viel „Sturm“ angesagt. Wir, d.h. die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wohlenschwil, werden alles daran setzen müssen, das „finanzielle Schiff“ wieder auf Kurs zu bringen. Mit anderen Worten: Neben einem eisernen Sparkurs werden wir jede Aufgabe der Gemeinde hinterfragen müssen. Eine Tätigkeit, die von den Behörden und der Verwaltung künftig viel Durchhaltevermögen aber auch Fingerspitzengefühl verlangt. Über konkrete Massnahmen werden wir anlässlich der Budgetgemeinde zu befinden haben. All dies immer vor dem Hintergrund von steigenden Lasten seitens des Kantons, wie Kostenverlagerung im Spitex-Bereich, massive Erhöhungen im öffentlichen Verkehr, den Folgen des Polizeigesetzes. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Kommen wir nun zum erfreulichen Teil unseres Berichtes. Unsere Finanzverwalterin, Frau Sabine Egli, hat ihre Arbeit wiederum bestens ausgeführt. So darf ich Ihnen folgendes Prüfergebnis präsentieren:

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2006 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- *die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- *die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- *die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

### **Auf Anfrage durch Herrn Wey an die Versammlung, wird das Wort nicht verlangt.**

Ich weise darauf hin, dass sich an der folgenden Abstimmung weder die Mitglieder des Gemeinderates, noch der Gemeindeschreiber als auch der Finanzverwalter Stv. beteiligen dürfen.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen sowohl die Jahresrechnung 2006 wie auch den Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2006 zur Annahme.

Die folgende Abstimmung wird durch Herrn Wey durchgeführt.

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Die Verwaltungsrechnung 2006 sowie der Rechenschaftsbericht 2006 des Gemeinderates werden mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.</b>
-------------------	---

**Wey Markus, Präsident der Finanzkommission**

Für die saubere und für die korrekte Führung der Bücher bedanke ich mich bei Finanzverwalterin Egli und bei all denen, welche mit ihrer Arbeit zu diesem Ergebnis beigetragen haben. In diesen Dank schliessen wir insbesondere den Stellvertreter, Jörg Plüss, Gemeindeschreiber Markus Jost sowie alle Mitglieder des Gemeinderates mit ein.

**3. Kreditabrechnungen**

---

***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

**3.1 Einführung Informatik Schule (ICT-Konzept)**

Beschrieb			<b>Total, brutto</b>	
Verpflichtungskredit	GV 26.11.2004		50'000.00	
Brutto-Anlagekosten	2005	35'849.75		
Brutto-Anlagekosten	2006	13'805.60	49'655.35	
<b>Kreditunterschreitung</b>			<b>- 344.65</b>	<b>- 0,69 %</b>

**Begründung**

Das ICT-Konzept, bzw. die Einführung der Informatik an unserer Schule, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Nebst den geplanten Investitionen, konnte zusätzlich der Aufwand für die Realisierung der EDV-Schnittstelle für den Schulverband Mellingen-Wohlenschwil innerhalb des bewilligten Kredites ausgeführt werden.

Dank dem grossen, ehrenamtlichen und kompetenten Einsatzes von Herrn Christoph Koch, konnte das ICT-Konzept kostengünstig und perfekt umgesetzt werden. Grosse und gute Dienste leistete zudem Herr Antonio Mele, IT-Verantwortlicher der Schule Mellingen-Wohlenschwil, u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der EDV-Schnittstelle.

### 3.2 Netzverbund mit Wasserversorgung Mellingen

Beschrieb			Total, brutto
Verpflichtungskredit	GV 25.05.2005		144'000.00
Brutto-Anlagekosten	2005	45'625.70	
Brutto-Anlagekosten	2006	83'339.00	128'964.70
<b>Kreditunterschreitung</b>			<b>- 15'035.30</b>

- 10,4 %

#### Begründung der Minderkosten

- Projektoptimierungen in der Ausführungsplanung
- Günstige Unternehmerofferten
- Nicht benötigte Reserven für Unvorhergesehenes.

Gemäss Zusicherung des Aarg. Versicherungsamtes vom 12.4.2005, kann ein Beitrag von rund Fr. 10'000.00 erwartet werden. Die Kosten des Netzverbundes gehen zu Lasten der Wasserversorgung (Investitionsrechnung).

### 3.3 Haltestelle Mellingen-Heitersberg

Beschrieb			Total, brutto
Verpflichtungskredit	GV 31.05.2002		99'000.00
Akonto-Zahlungen	2004	84'000.00	
Akonto-Zahlungen	2005	35'000.00	
Rest-Zahlung	2006	972.00	119'972,00
<b>Kreditüberschreitung</b>			<b>+ 20'972.00</b>

+ 21,1 %

#### Begründung der Mehrkosten

*(vom Gemeinderat nicht beeinflussbar)*

- Komplexität des Bauwerks
- Höhere Sicherheitskosten
- Projektanpassungen und Umprojektierungen

Die Federführung des Bauwerks lag beim Kanton. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 16'008'442.00, wovon Fr. 5'939'221.00 (37,1 %) zu Lasten der beteiligten 15 Gemeinden gingen. Der Kostenanteil unserer Gemeinde geht zu Lasten der Einwohnergemeinde (Investitionsrechnung). Das Gemeindeinspektorat hat die Kreditfreigabe im Sinne des Finanz- und Lastenausgleiches für diese Kosten (inkl. Mehrkosten) erteilt.

*Die neue Haltestelle konnte am 12.12.2004 mit einem würdigen Einweihungsfest termingerecht dem Betrieb übergeben werden. Seither hat sich diese Investition (in die Zukunft) bestens bewährt und ist nicht mehr wegzudenken.*

**Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch**

#### Gemeindeammann Erika Schibli

Im Jahre 2004 haben wir beschlossen, die Schule mit Informatik auszurüsten. Dank kompetenter und tatkräftiger Unterstützung eines Einwohners, konnten diese EDV-Mittel zu günstigen Konditionen beschafft werden. Der bewilligte Kredit von Fr. 50'000.00 konnte um Fr. 344.65 unterschritten werden.

Im Weiteren haben wir mit der Wasserversorgung Mellingen einen Netzverbund realisiert. Dank günstigen Arbeitsvergaben konnte der bewilligte Kredit von Fr. 144'000.00 um Fr. 15'035.30 oder um 10,4 % unterschritten werden.

Bei der dritten Kreditabrechnung handelt es sich um den Gemeindebeitrag an die Haltestelle Mellingen-Heitersberg. Hier lag die Federführung nicht bei der Gemeinde sondern beim Kanton. So ist es wenig erstaunlich, dass hier leider eine Kostenüberschreitung erfolgte. Der bewilligte Kredit von Fr. 99'000.00 wurde um Fr. 20'972.00 oder um 21,1 % überschritten. Die Gründe dafür liegen vor allem bei höheren Sicherheitskosten sowie bei Projektanpassungen und Umprojektierungen. Die Kostenverteilung auf die Gemeinden erfolgte im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Trotz allem lässt sich feststellen, dass sich diese Investition in den öffentlichen Verkehr für unsere Gemeinde und der Region gelohnt hat.

Diese drei Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnungen lagen vorgängig der Gemeindeversammlung zudem zur Einsichtnahme auf.

### **Das Wort wird nicht verlangt.**

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, über die drei Kreditabrechnungen „in globo“ abzustimmen, wird aus der Versammlung kein Einwand vorgebracht.

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Die drei Kreditabrechnungen</b> <b>3.1 Einführung Informatik Schule (ICT-Konzept)</b> <b>3.2 Netzverbund mit Wasserversorgung Mellingen</b> <b>3.3 Haltestelle Mellingen-Heitersberg</b> <b>werden in Gesamtabstimmung mit grosser Mehrheit genehmigt.</b>
-------------------	---

## **4. Revision Tarif- und Gebührenordnung Elektrizitätswerk**

---

***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

### **I. Benützungsgebühren**

#### **Ausgangslage**

Das heute gültige Reglement über die Abgabe elektrischer Energie (Elektrareglement) stammt vom 1.10.1983, teilrevidiert am 1.1.1994, und der Anhang mit den Elektra-Anschlussbeiträgen vom 1.10.1994 sowie der Elektra-Tarif vom 1.10.1993.

An der Gemeindeversammlung vom 22.11.2002 haben die Stimmbürger den Gemeinderat ermächtigt, befristet auf die Bezugsjahre 2003/04 bis 2006/07, in eigener Kompetenz situationsgerecht folgendes festlegen zu dürfen:

- *Gewährung von Strompreisrabatten zwischen 0 % bis maximal 25 %*
- *Festlegen der Tarifzeiten (Hoch- und Niedertarif) zwischen 19.00 bis 21.00 Uhr.*

Derzeit wird den Abonnenten ein Strompreisrabatt von 20 % auf den Stromtarifen inkl. der Grundgebühr gewährt, dies bei einer Hochtarifzeit Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr.

Nachdem diese durch den Souverän erteilte Ermächtigung im Bezugsjahr 2006/07 auslaufen wird, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe (Gemeinderat Spreuer, EW-Betriebsleiter Ducret und Walter Keller) für die Revision der Tarif- und Gebührenordnung eingesetzt, mit dem Auftrag, den Stromtarif unter Einschluss der bisherigen Rabattgewährung und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Elektrizitätswerkes anzupassen.

### Tarifordnung neu im Vergleich zu bisherigem Tarif

<u>Energiepreis</u>			Neu ab 1.10.2007	Tarif vom 1.10.1993, mit 20 % Rabatt	Tarif vom 1.10.1993, ohne Rabatt
<b>Hochtarif</b> (neu)	Montag bis Freitag Samstag	07.00 – <b>20.00 Uhr</b> 07.00 – 13.00 Uhr	<b>18,5 Rp./kWh</b>	--	--
<b>Hochtarif</b> (bisher)	Montag bis Freitag Samstag	07.00 – 19.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr	--	21,6 Rp./kWh	27,0 Rp./kWh
<b>Niedertarif</b>	übrige Zeit		<b>9,5 Rp./kWh</b>	9,6 Rp./kWh	12,0 Rp./kWh
<b>Baustrom</b>			<b>35 Rp./kWh</b>	32 Rp./kWh	40 Rp./kWh
<b>Blindstrompreis</b>			<b>2,8 Rp./kVArh</b>	2,88 Rp./kVArh	3,6 Rp./kVArh
<b>Grundpreis</b>	für jede Messstelle	pro Monat	<b>Fr. 7.00</b>	Fr. 6.66	Fr. 8.33
	für Baustromzähler	pauschal	<b>Fr. 80.00</b>	Fr. 0.00	Fr. 0.00

Bei allen Preisen wird die Mehrwertsteuer separat hinzugerechnet.

### Tarifveränderungen alt / neu auf einen Blick

- Der Hochtarif wird gegenüber dem Ist-Zustand mit 20 % Rabatt, von 21,6 Rp. auf neu 18,5 Rp. pro kWh reduziert.
- Der Niedertarif wird gegenüber dem Ist-Zustand mit 20 % Rabatt, von 9,6 Rp. auf neu 9,5 Rp. pro kWh reduziert.

In Anpassung bzw. Harmonisierung mit den Tarifzeiten der AEW Energie AG als Lieferwerk, wird die Hochtarifzeit Montag bis Freitag täglich um eine Stunde verlängert, d.h. von 19.00 auf neu 20.00 Uhr ausgedehnt.

Unser Elektrizitätswerk musste während dieser Zeit den Strom im Hochtarif vom Lieferwerk (AEW Energie AG) beziehen und zum Niedertarif seinen Abonnenten verkaufen. Die Harmonisierung der Tarifzeiten mit dem Lieferwerk lässt zudem eine verbraucherfreundlichere Lastbewirtschaftung zu.

Der Grundpreis für jede Messstelle wird von bisher Fr. 6.66 auf neu Fr. 7.00 pro Monat festgesetzt. Mit der Grundgebühr werden die Kosten für die Beschaffung, die Prüfung, den Unterhalt, die Amortisation und die Überwachung der Zähler und Empfänger finanziert.

### Finanzielle Auswirkungen auf Abonnenten

Abonnent	Strompreis Tarif 1.10.1993 ohne Rabatt in Fr.	Strompreis Tarif 1.10.1993 mit 20 % Rabatt (heute) in Fr.	<b>Strompreis gültig ab 1.10.07 (neu) in Fr.</b>	<b>Reduktion heute/neu in Prozent</b>
Eigentumswohnung, 2 Pers.	896.70	717.30	679.20	- 5,3 %
Eigentumswohnung, 1 Pers.	536.20	429.00	418.80	- 2,4 %
EFH mit 4 Pers.	1'406.10	1'124.90	1'044.60	- 7,1 %
Mietwohnung, 4 Pers.	1'138.10	910.50	842.80	- 7,4 %
EFH mit WP, 5 Pers.	5'119.00	4'095.20	3'789.55	- 7,5 %
Wohnung mit WP	4'021.40	3'219.40	2'962.30	- 8,0 %
Landwirtschaftsbetrieb	5'736.90	4'589.50	4'223.60	- 8,0 %
Metallverarbeitende Firma	2'436.80	1'949.40	1'710.90	- 12,2 %
Restaurant	22'950.00	18'360.00	16'552.20	- 9,8 %

### **Verschiebung Hochtarifzeit um 1 Stunde pro Tag**

Nicht berücksichtigt bei obenstehender Berechnung sind die allf. Mehrkosten infolge der Erweiterung der Hochtarifzeit um 1 Stunde von Montag bis Freitag (= 5 Stunden pro Woche bzw. 260 Stunden pro Jahr).

Die finanziellen Auswirkungen dieser Tarifzeitverschiebung sind schwierig abzuschätzen, hängen diese doch weitestgehend vom Gebrauchsverhalten des einzelnen Abonnenten ab.

Am einfachsten lässt sich dies am folgenden Beispiel erklären: Benützt ein Abonnent während 1 Stunde die Waschmaschine (Annahme Anschlusswert 5 kW) und den Backofen (Annahme 3 kW) zusammen, errechnet sich dafür ein Stromverbrauch von ca. 6 kWh (Durchschnittsbelastung) pro Stunde. 6 kWh x 9 Rp. (Differenz zwischen HT- und NT-Ansatz) ergeben somit bei diesem Beispiel Mehrkosten von 54 Rp. pro Stunde.

Der Abonnent hat es nun aber selber in der Hand, diese Geräte erst in der Niedertarifzeit in Betrieb zu nehmen und somit vom günstigeren Niedertarif-Ansatz zu profitieren.

Bei der Tarifrevision wurde der Verschiebung der Hochtarifzeit um 1 Stunde Rechnung getragen, indem der Hochtarifansatz von bisher 21,6 Rp. auf neu 18,5 Rp. überproportional reduziert wurde.

### **Finanzielle Auswirkungen auf die EW-Rechnung**

Grundsätzlich muss die Rechnung der Elektrizitätsversorgung gestützt auf § 13 des Finanzdekretes nach kaufmännischen Prinzipien, d.h. nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen, eigenwirtschaftlich geführt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Einnahmen die Aufwendungen für Verwaltung, Betrieb, Unterhalt, Erneuerungen (Investitionen), Verzinsung und Amortisation mittelfristig decken müssen.

Das Elektrizitätswerk weist derzeit ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde von rund Fr. 540'000.00 auf. Mit der beantragten Revision der Tarif- und Gebührenordnung wird der jährliche Nettogewinn von bisher rund Fr. 175'000.00 auf neu rund Fr. 120'000.00 pro Jahr geschmälert. Dieser Nettogewinn ist zwingend nötig, um die künftigen (absehbaren) Investitionen kurz- bis mittelfristig tätigen zu können.

### **Blindstrom**

Der Blindstromverbrauch darf in der Hochtarifzeit höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs, entsprechend  $\cos\varphi = 0,93$ , betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindstrom wird verrechnet.

### **Liefereinschränkungen, Freigabe**

Sperrungen einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben ausdrücklich vorbehalten:

- Wärmepumpen können maximal während zwei Stunden innerhalb von 24 Stunden bei Lastüberschreitung gesperrt werden.
- Waschmaschinen und Wäschetrockner werden an Wochentagen (Montag bis Freitag) von 11.00 bis 12.00 Uhr nur bei Lastüberschreitung gesperrt.
- Direktheizungen (Widerstandsheizungen) werden nur bei Lastüberschreitung gesperrt.
- Boiler müssen im Niedertarif bei Lastüberschreitung mindestens während der bewilligten Freigabezeit von 4 bzw. 8 Stunden freigegeben werden.
- Speicherheizungen müssen im Niedertarif bei Lastüberschreitung mindestens 8 Stunden freigegeben werden.

### **Rabatt, Preisanpassungen**

Unter Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit, ist der Gemeinderat ermächtigt, auf den Tarifen (inkl. Grundgebühr) einen Rabatt von bis zu maximal 20 % zu gewähren bzw. diese bis maximal 20 % zu erhöhen. Die Kunden sind über solche a.o. Tarifanpassungen rechtzeitig und schriftlich zu informieren.

### **Förderbeiträge Alternativenergien**

Der Gemeinderat ist ermächtigt, jährlich maximal 1 Rappen pro verrechneter kWh als Beitrag zur Förderung von Alternativenergien (Ökostrom etc.) zweckbestimmt zu verwenden. Die Kunden sind über die Verwendung transparent zu informieren.

Als mögliches Beispiel für derartige Förderbeiträge sei hier erwähnt, dass unser Elektrizitätswerk Wohlenschwil in diesem Verbrauchsjahr vom Bauernhof der Betriebsgemeinschaft Imboden und Peterhans, Künten, 50'000 kWh TÜV-zertifizierten Ökostrom, bezieht. Dies entspricht knapp einem Prozent der Gesamtstrommenge.

Ökostrom vom Bauernhof ist klimaschonend, umweltfreundlich, kann lokal genutzt werden und macht uns unabhängiger von Stromimporten.

Gleichzeitig soll dies Anreiz zum Bau weiterer solcher oder ähnlicher innovativer Anlagen in unserer Region und natürlich in unserer Gemeinde selber sein.

## **II. Anschlussgebühren**

Die Ansätze der Anschlussgebühren bleiben gegenüber der heutigen Regelung unverändert, d.h. nebst den effektiven Erstellungskosten für den Hausanschluss, erhebt das Elektrizitätswerk Wohlenschwil für jeden Anschluss an die öffentliche Stromversorgung eine Anschlussgebühr. Sie berechnet sich pro Grösse der Hausanschluss-Sicherung und beträgt Fr. 160.00 pro Ampère.

### **Zusätzliche Anschlussgebühr**

Zusätzlich zu den Anschlussgebühren gemäss Pt. 1, werden für Elektro-, Rampen- und Schwimmbadheizungen, Saunas und dergleichen, folgende Anschlussgebühren erhoben:

bis 3 kW	keine zusätzl. Anschlussgebühr
für die nächsten 3 kW	Fr. 300.00 pro kW
für den 6 kW übersteigenden Anteil	Fr. 500.00 pro kW

*Für Wärmepumpen werden keine zusätzlichen Anschlussgebühren erhoben.*

Für den Anschluss der in Ausnahmefällen bewilligten elektrischen Widerstandsheizungen werden nebst der oben erwähnten, zusätzlichen Anschlussgebühr, Beiträge für die Abdeckung der systembedingten Mehrbelastung der Infrastruktur erhoben. Die Ansätze basieren auf dem maximal möglichen Leistungsbezug.

### **Anschlussverstärkungen**

Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute ist nur dann eine zusätzliche Anschlussgebühr zu bezahlen, wenn der Stromwert der Anschluss-Sicherung erhöht werden muss. Bei Reduktion des Stromwertes erfolgt keine Rückerstattung.

### **Ersatz- und Umbauten, Zweckänderung**

Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so werden die seinerzeit bezahlten einmaligen Anschlussgebühren angerechnet. Ein Überschuss wird nicht zurückerstattet. Bei ersatzlosen Gebäudeabbrüchen können seinerzeit bezahlte Abgaben nicht zurückgefordert werden. Der Nachweis über die seinerzeit bezahlten Anschlussgebühren ist vom Eigentümer zu erbringen.

### **Inkraftsetzung**

Die revidierte Tarif- und Gebührenordnung soll mit Wirkung **ab 1. Oktober 2007** in Kraft gesetzt werden.

*Weitere Details sind aus der Tarif- und Gebührenordnung zu entnehmen, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden kann unter [www.wohlenschwil.ch/akutelles](http://www.wohlenschwil.ch/akutelles)*

***Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch***

**Gemeinderat Werner Spreuer**

Das heute gültige Reglement über die Abgabe elektrischer Energie stammt vom 1.10.1983. Teilrevidiert wurde es im Jahr 1994. An der Gemeindeversammlung im Herbst 2002 haben die Stimmbürger den Gemeinderat ermächtigt, situationsgerecht Strompreisrabatte zwischen 0 % bis maximal 25 % zu gewähren. Ausserdem wurden die Tarifzeiten neu festgelegt, d.h. die Niedertarifzeit ab 19.00 Uhr. Das Ganze gilt befristet bis im Herbst 2007.

Derzeit wird den Abonnenten ein Strompreisrabatt von 20 % auf den Stromtarifen inkl. der Grundgebühr gewährt. Nachdem die erteilte Ermächtigung in diesem Herbst auslaufen wird, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hatte den Auftrag eine neue Tarif- und Gebührenordnung zu erarbeiten. In der Kommission vertreten waren: Walter Keller als EW-Kunde, Albert Ducret als EW-Betriebsleiter, Sabine Egli als Finanzverwalterin sowie das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort EW.

Das Ergebnis dieser Arbeit „Tarifordnung neu im Vergleich zum bisherigen Tarif“ ist auf Seite 7 in der GV-Einladungsbroschüre ersichtlich (Folie). Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Hochtarif wird gegenüber dem heutigen Zustand mit 20 % Rabatt, von 21,6 Rp. auf neu 18,5 Rp. pro kWh reduziert.
- Der Niedertarif wird gegenüber dem heutigen Zustand mit 20 % Rabatt, von 9,6 Rp. auf neu 9,5 Rp. pro kWh reduziert.
- Die Hochtarifzeit wird an den Werktagen täglich um eine Stunde verlängert, d.h. von 19.00 neu auf 20.00 Uhr, ausgedehnt. Dies ist zwingend nötig, weil die AEW Energie AG als Stromlieferant die Tarifzeiten ebenfalls auf 20.00 Uhr angepasst hat.
- Der Grundpreis für jede Messstelle wird von Fr. 6.66 auf neu Fr. 7.00 festgelegt.

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Abonnenten sind auf Seite 8 der Einladungsbroschüre ersichtlich (Folie). Je nach Hochtarifbezugsmenge beziffert sich die Preisreduktion zu Gunsten der Abonnenten zwischen 2,4 % bis 12,2 %. Nicht berücksichtigt sind allf. Mehrkosten infolge der Erweiterung der Hochtarifzeit um 1 Stunde an den Werktagen. Die Auswirkungen dieser Tarifzeitverschiebung sind schwierig abzuschätzen, sie hängen vom Gebrauchsverhalten des einzelnen Abonnenten ab. Bei der Verschiebung der Hochtarifzeit ist zu berücksichtigen, dass der Tarifansatz beim Hochtarif von bisher 21,6 Rp. auf neu 18,5 Rp. überproportional reduziert wird.

Grundsätzlich muss die EW Rechnung in sich selber ausgeglichen sein. Das heisst, mit den Einnahmen müssen die Aufwendungen für Verwaltung, Betrieb, Unterhalt, Erneuerungen (Investitionen), Verzinsung und Amortisation mittelfristig finanziert werden können. Das Elektrizitätswerk weist derzeit ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde von rund Fr. 540'000.00 auf. Mit der beantragten Revision der Tarif- und Gebührenordnung, wird der jährliche Nettogewinn von bisher rund Fr. 175'000.00 auf neu rund Fr. 120'000.00 pro Jahr geschmälert. Wir haben errechnet, dass der jährliche Aufwand in der Laufenden Rechnung durchschnittlich rund Fr. 120'000.00 ausmache,

Was die Liefereinschränkungen und Freigaben anbelangen, können die Wärmepumpen maximal 2 Stunden pro Tag gesperrt werden. Waschmaschinen werden nur bei Lastüberschreitung von 11.00 bis 12.00 gesperrt. Sofern genügend Energie zur Verfügung steht, bzw. die Lastverhältnisse es zulassen, werden Waschmaschinen nicht gesperrt.

Hinsichtlich künftigen Rabatt und Preisanpassungen soll der Gemeinderat wie bisher ermächtigt werden, auf den Tarifen inkl. der Grundgebühr, einen Rabatt von bis zu maximal 20 % zu gewähren bzw. diese bis maximal 20 % zu erhöhen. Die Kunden müssen vom EW über solche Tarifanpassungen rechtzeitig und schriftlich informiert werden.

Zudem ist vorgesehen, den Gemeinderat zu ermächtigen, jährlich maximal 1 Rappen pro verrechneten kWh als Beitrag zur Förderung von Alternativenergien (zum Beispiel Ökostrom etc.) zweckbestimmt zu verwenden. Die Kunden müssen darüber transparent informiert werden. Dieses Jahr fließen beispielsweise 50'000 kWh Ökostrom in unser Netz. Dies entspricht knapp einem Prozent unserer Gesamtstrommenge. Der Ökostrom stammt aus Künten, aus einer Biogasanlage des Bauernhofes der Betriebsgemeinschaft Imboden und Peterhans. Eine Besichtigung dieser Biogasanlage ist empfehlenswert. Gleichzeitig möchten wir mit diesem Anreizbeitrag den Bau weiterer solcher Anlagen in unserer Region und natürlich in unserer Gemeinde fördern.

Bezüglich der Anschlussgebühren, bleiben die Ansätze gegenüber der heutigen Regelung unverändert. Die Anschlussgebühr berechnet sich nach Grösse der Hausanschluss-Sicherung und beläuft sich auf Fr. 160.00 pro Ampère.

Die revidierte Tarif- und Gebührenordnung soll mit Wirkung auf den 1. Oktober 2007 in Kraft treten.

#### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Dank dem Umstand, dass unser EW keine Schulden mehr aufweist und die Anlagen in den letzten Jahren kontinuierlich erneuert und saniert wurden, ist es nun möglich, die Tarife anzupassen. Wie sich die Tarifgestaltung im Zuge der Strommarktöffnung zusammensetzen wird, ist derzeit noch ungewiss. Falls die Aufwendungen mit dem neuen Tarif nicht mehr finanzierbar wären, müsste dieser später wieder erhöht werden.

### **DISKUSSION**

#### **Rüedi-Bucher Bernhard**

Was ist genau unter künftigen Investitionen zu verstehen?

#### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Heute zum Beispiel müssen wir über zwei Kredite von rund Fr. 200'000.00 für EW-Investitionen befinden, einerseits für die Erneuerung von EW-Anlagen im Bereich Museumstrasse-Mühlematten, andererseits für EW-Arbeiten, welche im Zuge der Erneuerung von Werkleitungen an der oberen Haldenstrasse nötig werden. Früher oder später dürfte vermutlich auch eine neue Trafostation nötig werden. Die EW-Anlagen müssen auch künftig erneuert und unterhalten werden. Mit der momentanen Reserve von gut Fr. 500'000.00, sowie der reduzierten Jahres-Bruttomarge, sollte es möglich sein, nebst dem laufenden Unterhalt auch künftige Investitionen (Verzinsung und Amortisation) zu finanzieren. Das erwähnte Vermögen soll als eiserne Reserve für unvorhergesehene Investitionen und/oder für temporäre Tarifausgleiche dienen.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Der revidierten Tarif- und Gebührenordnung des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil, mit Wirkung ab 1. Oktober 2007, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.</b>
-------------------	---

## 5. Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.00 für die Erneuerung von Elektroanlagen, Bereich Verteilkkabinen „Museum“ bis „Mühlematten“

---

**Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:**

### Ausgangslage

Zwischen den beiden Kabelverteilkabinen „Museum“ und „Mühlematten“, auf einer Distanz von rund 95 Metern, ist derzeit immer noch ein unter Decksteinen verlegtes Papierblei-Strangkabel 4x120 mm<sup>2</sup> in Betrieb. Es handelt sich dabei um ein veraltetes, störungsanfälliges Kabel, welches den heutigen technischen Anforderungen nicht mehr genügt. Es muss baldmöglichst ersetzt werden.

Ebenfalls ist die bestehende Verteilkkabine „Museum“ nicht weiter ausbaubar, d.h. es können keine zusätzlichen Liegenschaften angeschlossen werden. Diese Kabine ist zudem technisch veraltet. Ausserdem drückt die Mauer der Alten Kirche an die Rückwand der Kabine, so dass sich die Türen kaum mehr öffnen lassen.

### Projektbeschreibung

Das durch die AEW Energie AG ausgearbeitete Projekt sieht den Einzug eines neuen Mittelspannungskabels 3x150/150 mm<sup>2</sup> von der VK „Museum“ bis VK „Mühlematten“ sowie ein Reserve-Leerrohr vor.

Ebenfalls werden sämtliche Zuleitungen der bestehenden Gebäude im Bereich der Museumsstrasse neu je direkt ab den Verteilkkabinen angeschlossen. Damit wird es u.a. möglich, jedes Gebäude bei Bedarf separat stromlos zu machen. Im Bereich der Kabine „Museum“ stehen derzeit zwei private Liegenschaften zum Verkauf. Es ist damit zu rechnen, dass diese nach einem Verkauf rasch zur Überbauung gelangen. In diesem Zusammenhang müssen diese Liegenschaften dann auch separat ab der neuen Verteilkkabine „Museum“ elektrisch versorgt werden.

Zwischen den beiden Verteilkkabinen wird gleichzeitig ein neues Kabel 3x10/10 mm<sup>2</sup> für die Strassenbeleuchtung mitverlegt. Die Kandelaber werden zudem neu mit einem Kabel 3x6/6 mm<sup>2</sup> untereinander verbunden.

Die veraltete Verteilkkabine „Museum“ wird durch eine neue Kabine Typ „Borner Ronda 130“ ersetzt, welche 9 Lasttrennleisten DIN2, 5 Lasttrennleisten DIN 00 und 4 Gruppen Strassenbeleuchtung enthält.

### Baukosten

Die approx. Kosten setzen sich gemäss Kostenvoranschlag der AEW Energie AG wie folgt zusammen:

Beschrieb	Elektra Fr.
Bauarbeiten / Grabarbeiten	48'000
Elektroarbeiten Niederspannung	31'000
Elektroarbeiten Strassenbeleuchtung	5'000
Technische Arbeiten, Unvorhergesehenes	13'400
Mehrwertsteuer 7,6 %	7'600
<b>Total inkl. Mwst., ca.</b>	<b>105'000</b>

### Zeitpunkt Realisierung

Die Realisierung dieses Vorhabens soll kurz- bis mittelfristig, spätestens in Koordination mit einem allf. Bauvorhaben auf den heute noch unüberbauten Parzellen Nr. 327/329, an der Museumstrasse erfolgen. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen behält der genehmigte Verpflichtungskredit fünf Jahre Gültigkeit.

**Das Geschäft wird an der Versammlung erläutert durch**

**Gemeinderat Werner Spreuer**

*(mit Folien visualisiert)*

Erklärt anhand Fotos und Plänen einleitend die Ausgangslage. Zur Speisung der beiden Kabelverteilkabinen „Museum“ und „Mühlematten“, ist immer noch ein unter Decksteinen verlegtes, veraltetes Papierbleikabel in Betrieb. Solche Kabel haben mit 40 bis 50 Jahren ihre Altersgrenze erreicht. Bei einem Defekt können solche unter Decksteinen verlegte Kabel nicht ausgewechselt werden. Ein Auswechseln von Kabeln setzt erdverlegte Rohre voraus.

Hinzu kommt, dass die bestehende Verteilkabine „Museum“ voll belegt und nicht weiter ausbaubar ist, d.h. es können keine zusätzlichen Liegenschaften angeschlossen werden. Diese Kabine ist zudem technisch veraltet. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Mauer der Alten Kirche an die Rückwand der Verteilkabine drückt, mit der Folge, dass sich die Türe kaum mehr öffnen lässt.

Das durch die AEW Energie AG ausgearbeitete Projekt sieht den Ersatz des Bleikabels zwischen den beiden Kabinen vor. Ebenfalls werden sämtliche Gebäude im unmittelbaren Einzugsgebiet neu und direkt ab den Verteil cabinen angeschlossen. Damit wird es u.a. möglich, jedes Gebäude bei Bedarf separat stromlos zu machen. Mit einer neuen Kabine wird es möglich, absehbare Neubauten auf den derzeit noch unüberbauten Bauparzellen anzuschliessen. In Koordination dazu werden ebenfalls neue Kabel für die Strassenbeleuchtung mitverlegt.

Die approx. Kosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der AEW Energie AG auf insgesamt Fr. 105'000.00, wobei allein die Grabarbeiten rund Fr. 48'000.00 kosten.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Der Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.00 für die Erneuerung der Elektroanlagen, Bereich Verteil cabinen „Museum“ bis „Mühlematten“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt.</b>
-------------------	---

## **6. Verpflichtungskredite von Fr. 205'000.00 (Abwasser), Fr. 105'000.00 (Wasser) und Fr. 80'000.00 (Elektrizität) für die Erneuerung der Werkleitungen „obere Haldenstrasse“, im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Froberg**

---

***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2005 haben die Stimmbürger einem Verpflichtungskredit von Fr. 225'000.00, aufgeteilt in 2 Jahrestappen, für den Zustandsuntersuch der privaten und öffentlichen Kanalisationsleitungen sowie für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen im Bereich der Schutzzone Froberg zugestimmt. Darin ist ein Kreditanteil von Fr. 55'000.00 enthalten für den im Jahr 2006 erfolgten Zustandsuntersuch der öffentlichen Abwasseranlagen wie auch für die privaten Abwasser-Hausanschlüsse innerhalb des Schutzbereiches. Für die eigentliche Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen steht somit noch ein Kredit von rund Fr. 170'000.00 zur Verfügung.

Die Firma KIT Kanalspekt GmbH, Ebikon, führte im Jahre 2006 bei den in der Grundwasserschutzzone gelegenen Abwasseranlagen die erforderlichen Zustandsuntersuchungen und Dichtheitsprüfungen durch. Dabei zeigt sich, dass erheblicher Sanierungsbedarf an öffentlichen und privaten Abwasseranlagen besteht. Dies veranlasste den Gemeinderat, das Ing. Büro H. Tanner AG mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes zu beauftragen.

Am 6.11.2006 hat der Gemeinderat beschlossen, in 1. Dringlichkeit bzw. als Sofortmassnahme die ca. 7 mangelhaften Schächte des öffentlichen Kanalnetzes zu Lasten der Abwasserrechnung zu ersetzen sowie die zu sanierenden öffentlichen Leitungen im Reliningverfahren instand zu stellen.

Mit PA vom 29.1.2007 hat der Gemeinderat demgemäss die Aufträge für die Kanalsanierungsarbeiten (Relining) an die Firma KRT Kanalsanierungstechnik AG, Sempach, zum Preis von Fr. 52'965.45 (plus Zusatzkosten Fr. 10'000.00 untere Haldenstrasse und Teilstück Sonnenweg) sowie für die Schachtsanierungen an die Firma Bischof & Neuhaus, Mellingen, zum Preis von Fr. 86'617.95 vergeben. Diese Arbeiten gelangten in diesem Frühjahr zur Ausführung.

### **Neue Kanalisation**

Die abwassertechnische Erschliessung des südwestlichen Teiles der Haldenstrasse erfolgte in den Sechziger- bzw. Siebziger-Jahren, wie damals u.a. aus finanziellen Gründen üblich, ohne gesamtheitliches Erschliessungskonzept, auf privater Basis. Die Werkleitungen weisen heute wesentliche Mängel auf. So ist beispielsweise die Strassenentwässerung teilweise an die Liegenschaftsentwässerung, und teilweise an den Laubisbach angeschlossen. Auf Grund der vorliegenden Situation drängt sich die Erstellung einer öffentlichen Kanalisationsleitung in der Haldenstrasse auf.

Ab dem bestehenden Kontrollschacht Nr. 335 (der ersetzt wird), ist eine neue Leitung bis zur Parzelle Nr. 364 (Erben Walser A.) geplant. Dies ermöglicht einerseits den direkten Anschluss der Strassenentwässerung, andererseits lassen sich die teilweise langen und undichten Anschlussleitungen der privaten Liegenschaften eliminieren, in dem diese direkt mit kurzen Anschlussleitungen an die neue Kanalisation angeschlossen werden können.

Die Bauausführung erfolgt im gespriessten Graben, wobei unarmierte Betonrohre mit Glockenmuffen und integrierter Dichtung mit einer NW von 250 mm verlegt werden.

Die Kontrollschächte werden mit vorgefertigten Betonelementen NW 1000 mm erstellt. Sämtliche seitliche Anschlüsse erfolgen in die Kontrollschächte, damit die periodisch erforderlichen Kontrollen möglichst einfach erfolgen können.

Die vorgesehenen Massnahmen sollen einerseits den grundwasserschützerischen Ansprüchen gerecht werden, andererseits wird der bestehenden Situation bezüglich des überbauten Gebietes der Grundwasserschutzzone S3 Rechnung getragen. Voraussetzung für die getroffenen Massnahmen ist die gleichzeitig geplante Sanierung der privaten Entwässerungsanlagen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, hat das Projekt genehmigt.

### Neue Wasserleitung

Im Zusammenhang mit der abwassertechnischen Sanierung innerhalb des Perimeters der Grundwasserschutzzone Frohberg, drängt sich zwingend auch die Erneuerung der Wasserleitung auf.

Die bestehende Wasserleitung tangiert teilweise das Trassé der neuen Kanalisationsleitung und muss verlegt werden. Da die Wasserleitung gemäss den Werkplänen zum Teil in den privaten Gärten und Vorplätzen liegt, soll diese auf dem Teilstück Liegenschaft Lang bis zur Parzellengrenze Bergundthal / Walser, auf einer Länge von ca. 70 m, neu verlegt werden. Gleichzeitig sollen die Hausanschlüsse Bergundthal und Walser direkt ab der Hauptleitung erfolgen, womit die lange Zuleitung ab Vogelsangstrasse/Sonnenweg eliminiert werden kann.

Zur Anwendung gelangen duktile Gussrohre mit Schraubmuffenverbindungen und PUR-Innenbeschichtung, Nennweite 125 mm. Der bestehende Hydrant Nr. 42 wird durch ein neues Modell, bestehend aus einem Unterteil Fabr. Hinni Typ UT-DA NW 100 mm und einem Oberteil Fabr. von Roll Fig. 5405 S, ersetzt.

Das Aarg. Versicherungsamt hat das Projekt genehmigt und einen Beitrag aus dem kantonalen Löschfonds zugesichert.

### Anpassung Ölwannen, Entwässerungs-Hauszuleitungen

Bei 9 privaten Liegenschaften müssen im vorbeugenden Sinne diverse Anpassungsarbeiten bei den Ölwannen vorgenommen werden. Gemäss Offerte der Firma Erismann AG dürfte dies Kosten von rund Fr. 25'000.00 z.L. der Wasserversorgung verursachen. Die privaten Grundeigentümer haben sich an diesen Massnahmen zusätzlich mit rund Fr. 7'500.00 zu beteiligen.

Soweit im Strassentrassé gelegen, sind die Kosten für die Erneuerung der Hauszuleitungen im KV enthalten. Separat im KV ausgewiesen sind evtl. Anreizbeiträge für die Erneuerung der Entwässerungsanlagen im Privateigentum (10 Liegenschaften x ca. Fr. 2'000.00), über welche der Gemeinderat nach Vorliegen der jeweiligen Offerten noch zu befinden hat.

### Erneuerung bzw. Erweiterung Elektrizitätsversorgung

Das durch die AEW Energie AG ausgearbeitete Projekt sieht die Stellung einer neuen Verteilkabine an der oberen Haldenstrasse vor. Das bestehende Quartierkabel 3x50/50 mm<sup>2</sup> wird auf einer Länge von ca. 50 Metern bis zur neuen Verteilkabine verlängert. Gleichzeitig wird ein Reserve-Leerrohr verlegt.

Ebenfalls werden sämtliche Zuleitungen der bestehenden 7 Wohnhäuser im Bereich der oberen Haldenstrasse neu je direkt ab der neuen Verteilkabine angeschlossen. Damit wird es u.a. möglich, jedes Gebäude bei Bedarf separat stromlos zu machen.

### Erweiterung Strassenbeleuchtung

Gleichzeitig mit den geplanten Arbeiten gilt es die Strassenbeleuchtung mit zwei zusätzlichen Beleuchtungskandelabern zu ergänzen. Die bestehenden und die neuen Beleuchtungskandelaber werden zudem neu mit einem Kabel 3x6/6 mm<sup>2</sup> untereinander verbunden.

### Baukosten

Die approx. Kosten für die Erneuerung der Werkleitungen setzen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

Beschrieb	Abwasser Fr.	Wasser Fr.	Elektra Fr.
Bauarbeiten / Grabarbeiten	135'000	36'535	33'000
Anreizbeiträge Privatliegenschaften	20'000		
Installationsarbeiten	-	22'525	28'000
Technische Arbeiten	23'000	10'500	11'000
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	15'000	5'153	2'500
Mehrwertsteuer 7,6 %	12'000	5'287	5'500
Subtotal	-	80'000	
Anpassungen Ölwannen, ca.	-	25'000	
<b>Total inkl. Mwst., ca.</b>	<b>205'000</b>	<b>105'000</b> <sup>1)</sup>	<b>80'000</b>

<sup>1)</sup> Das Aarg. Versicherungsamt hat für die Erneuerung der Wasserleitung einen Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem kantonalen Löschfonds zugesichert.

## ***Das Geschäft wird an der Versammlung erläutert durch***

### **Gemeinderat Werner Spreuer**

Über dieses Vorhaben hat die Presse bereits ausführlich informiert (Folie Zeitungsartikel). Dank dem sind unsere Einwohner stets bestens orientiert. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Presse für die periodische Berichterstattung.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2005 haben die Stimmbürger einem Verpflichtungskredit von Fr. 225'000.00 zugestimmt für die Sanierung der Entwässerungsanlagen im Gebiet Sonnenweg/Vogelsang. Der Kredit war aufgeteilt in zwei Jahresetappen. Fr. 55'000.00 mussten für den im Jahr 2006 erfolgten Zustandsuntersuch der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen aufgewendet werden. Für die eigentliche Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen verwenden wir in diesem Jahr Fr. 87'000.00 für Schachtsanierungen, Fr. 53'000.00 für Rohrsanierungen sowie Fr. 10'000.00 für die untere Haldenstrasse sowie für den Sonnenweg. Diese Arbeiten sind derzeit in Ausführung.

Beim geplanten Vorhaben geht es nun um die Erneuerung von Werkleitungen an der oberen Haldenstrasse (Folie). Die abwassertechnische Erschliessung des südwestlichen Teiles der Haldenstrasse erfolgte in den Sechziger- und Siebziger-Jahren. Wie damals aus finanziellen Gründen üblich, ohne gesamtheitliches Erschliessungskonzept, auf privater Basis. Die Leitungen weisen heute wesentliche Mängel auf. Sie sind allesamt undicht und weisen kein Konzept auf. So ist beispielsweise die Strassenentwässerung teilweise an die Liegenschaftsentwässerung, und teilweise an den Laubisbach angeschlossen. Die Kanalisationen der einzelnen Häuser führt Punkt-Punkt von Gebäude zu Gebäude jeweils über privates Grundeigentum.

Auf Grund dieser Situation drängt sich die Erstellung einer öffentlichen Kanalisationsleitung in der Haldenstrasse auf (Folie). Dies ermöglicht eine korrekte Strassenentwässerung und die Eliminierung der alten und langen privaten Hausentwässerungsleitungen. Die Häuser werden neu und auf direktem Weg an die im Strassentrassé neu zu verlegende, öffentliche Leitung angeschlossen. Sämtliche seitlichen Anschlüsse der privaten Gebäude erfolgen in die Kontrollschächte. Damit können inskünftig die vorgeschriebenen, periodischen Kontrollen sichergestellt werden. Die vorgesehenen Massnahmen sollen den grundwasser-schützerischen Ansprüchen gerecht werden. Voraussetzung für die getroffenen Massnahmen ist die gleichzeitig geplante Sanierung der privaten Entwässerungsanlagen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, hat das Projekt genehmigt.

Im Zusammenhang mit der abwassertechnischen Sanierung drängt sich zwingend auch die Erneuerung der Wasserleitung auf. Die bestehende Wasserleitung tangiert teilweise das Trassé der neuen Kanalisation und muss verlegt werden. Da die bestehende Wasserleitung teilweise über private Gärten und Vorplätze führt, soll nun auf einem Teilstück von ca. 70 m, eine neue Wasserleitung ebenfalls im Strassentrassé verlegt werden. Gleichzeitig sollen die Hausanschlüsse direkt und an die neue Hauptleitung angeschlossen werden. Damit entfallen die bestehenden, langen und alten Zuleitungen u.a. ab Sonnenweg. Zudem wird der bestehende Hydrant durch ein neues Modell ersetzt. Das Aarg. Versicherungsamt hat das Projekt genehmigt und einen Beitrag aus dem kantonalen Löschfonds zugesichert.

Parallel zu diesen Arbeiten müssen in neun privaten Liegenschaften präventiv diverse Anpassungsarbeiten bei den Ölwannen vorgenommen werden. Die Kosten von rund Fr. 25'000.00 werden zwischen den Grundeigentümer und der Wasserversorgung aufgeteilt.

Bei der Elektrizitätsversorgung zeigt sich das gleiche Bild. Die Häuser sind ohne Konzept erschlossen. So ist beispielsweise ein Gebäude an der Hauszuleitung des Nachbargebäudes angeschlossen.

Das durch die AEW Energie AG ausgearbeitete Projekt sieht die Stellung einer neuen Verteilkabine an der oberen Haldenstrasse vor. Es werden sämtliche Zuleitungen zu den bestehenden sieben Wohnhäuser neu und je direkt ab der neuen Verteilkabine angeschlossen. Damit wird es auch hier möglich, jedes Gebäude bedarfsgerecht stromlos zu machen. Gleichzeitig mit den geplanten Arbeiten gilt es, die Strassenbeleuchtung mit zwei zusätzlichen Beleuchtungskandelabern zu ergänzen.

Die approx. Baukosten für die Erneuerung sämtlicher Werkleitungen belaufen sich auf insgesamt Fr. 390'000.00, wovon Fr. 205'000.00 zu Lasten der Abwasserrechnung, Fr. 105'000.00 zu Lasten der Wasserversorgung und Fr. 80'000.00 zu Lasten der Elektra-rechnung.

Die geplante Erneuerung und Sanierung der öffentlichen und privaten Entwässerungsanlagen an der oberen Haldenstrasse, in der Grundwasserschutzzone S3, ist im Schutzzonenreglement zwingend vorgeschrieben und dient u.a. dem Schutz unseres Grundwassers. Gleichzeitig wird es möglich, das bestehende „Leitungswirrwarr“ bei der Wasser- und Elektrizitätsversorgung zu entflechten. Es handelt sich hier um eine Investition, welche nachhaltig wirkt und neben dem Schutz des Grundwassers auch der Versorgungssicherheit dient.

## **DISKUSSION**

### **Biveroni Jon**

Wie verhält es sich mit dem Steuerfuss, d.h. bleibt dieser trotz diesem Vorhaben unverändert?

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um Abwasser, Wasser und Elektra. Dies sind alles Eigenwirtschaftsbetriebe, d.h. diese Betriebe müssen ihre Aufwendungen, wozu auch Investitionen gehören, mit Gebühren selber finanzieren. Die Einwohnergemeinde wird mit diesen Kosten nicht belastet, weshalb diese Investitionen keinen Einfluss auf den Steuerfuss haben.

### **Lutz Stefan**

Ich habe in diesem Zusammenhang ein Anliegen bezüglich Haldenstrasse/Vogelsangstrasse, welches in keinem direkten Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben steht. Aus meiner Sicht besteht beim Knotenpunkt Haldenstrasse/Sonnenweg/Vogelsangstrasse eine sehr unglückliche Lösung bezüglich Strassensignalisation. Innerhalb weniger Meter bestehen in diesem Bereich zwei Stopp-Signale. Für die Verkehrsteilnehmer ist dies ein „Humbug“. Mit „Kein Vortritt“ lässt sich meiner Meinung nach das Problem einfacher und besser lösen.

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen zur Prüfung entgegen, dies im Zuge der Fertigstellung der geplanten Werkleitungsarbeiten.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Die Verpflichtungskredite von Fr. 205'000.00 (Abwasser), Fr. 105'000.00 (Wasser) und Fr. 80'000.00 (Elektrizität) für die Erneuerung der Werkleitungen „obere Haldenstrasse“, im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Frohberg, werden mit grosser Mehrheit genehmigt.</b>
-------------------	--

## **7. Gemeindevertrag über den Zusammenschluss der Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil mit den Feuerwehren Mägenwil und Tägerig sowie Genehmigung des Einsatzkostentarifs**

---

***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

### **I. GEMEINDEVERTRAG**

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil haben ihre Feuerwehren bereits im Jahre 1993 zusammengeschlossen. Diese Zusammenarbeit hat sich in all den Jahren bestens bewährt. Die Gemeinden Mägenwil und Tägerig führen bis heute je noch eigene Feuerwehren. Beide Gemeinden haben von sich aus die Initiative für die Prüfung eines Zusammenschlusses ihrer Feuerwehren mit derjenigen von Mellingen-Wohlenschwil ergriffen.

Die vier Gemeinden arbeiten seit einigen Jahren in verschiedenen Bereichen eng, erfolgreich und partnerschaftlich zusammen (z.B. Kläranlage, Schule, Zivilstandsamt usw., seit neuestem auch bei der Regionalpolizei).

Die Finanzhaushalte der aargauischen Gemeinden geraten je länger je mehr unter Druck. Der Bund schiebt immer mehr Aufgaben und Lasten auf die Kantone ab. Der Kanton wiederum delegiert das Gleiche an die Gemeinden. Der Druck auf tiefere Steuern wächst. Die grösstenteils gesetzlich gebundenen Ausgaben lassen den Gemeinden praktisch keinen Handlungsspielraum.

Es muss daher Ziel aller sein, durch Ausnützung von Rationalisierungspotential auch im Feuerwehrwesen, Kosten sparende Lösungen zu realisieren, ohne dadurch die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu gefährden. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) schreibt nun neuerdings ein Rationalisierungspotential verpflichtend vor.

Nur unter dieser Voraussetzung wird es möglich, die Subventionen vollumfänglich ausschöpfen zu können bzw. keine Abstriche in Kauf nehmen zu müssen.

Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe der vier Gemeinden (Ressortvorsteher Gemeinderat und Feuerwehrkommandanten) hat an mehreren Sitzungen einen Zusammenschluss der Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil mit den Feuerwehren Mägenwil und Tägerig eingehend geprüft. Die Arbeitsgruppe kam einhellig zum Schluss, dass sich damit eine sehr gut ausgerüstete, personell optimal bestückte, einsatzorientierte und vergleichsweise sehr kostengünstige kleinregionale Feuerwehrorganisation bilden lässt.

Die Feuerwehrkorps Mellingen-Wohlenschwil, Mägenwil und Tägerig wurden an Info-Anlässen über den angestrebten Zusammenschluss umfassend orientiert. Erfreulicherweise war dabei eine breite Zustimmung auszumachen.

Die Arbeitsgruppe hat einen Gemeindevertrag, einen neuen, gemeinsamen Einsatzkostentarif sowie ein Feuerwehrreglement im Entwurf erarbeitet. Die Aarg. Gebäudeversicherung steht voll und ganz hinter einem solchen Zusammenschluss und hat die Entwürfe von Vertrag, Einsatzkostentarif und Reglement geprüft und in Ordnung befunden.

#### **Formelle und materielle Voraussetzungen**

Ein Zusammenschluss der drei Feuerwehren ist an folgende formellen Voraussetzungen geknüpft:

- Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der vier beteiligten Gemeinden. Der Zusammenschluss kommt dann zustande, wenn die Gemeindeversammlungen von Mellingen und Wohlenschwil sowie die Gemeindeversammlung einer weiteren Gemeinde, d.h. entweder von Mägenwil oder von Tägerig, diesem Vertrag zustimmen. Andernfalls gilt der Vertrag für alle Gemeinden als nicht zustande gekommen.
- Zustimmung durch die Aargauische Gebäudeversicherung nach den positiven, rechtskräftigen Beschlüssen der Gemeindeversammlungen.

### **Leistungsnorm der Einsatzbereitschaft erfüllt**

Als Grundvoraussetzung für einen Zusammenschluss müssen die von der Aarg. Gebäudeversicherung vorgeschriebenen Leistungsnormen erfüllt werden, insbesondere die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft. Dabei wird die Leistungsnorm „10 Minuten nach Alarm mit Tanklöschfahrzeug und 10 Feuerwehrleuten am Einsatzort“ ab einem einzigen Feuerwehrmagazinstandort, in diesem Falle ab dem Magazin in Mellingen, berechnet. Wie die Testfahrten zusammen mit der Aarg. Gebäudeversicherung ergaben, kann diese Leistungsnorm für alle vier Gemeinden problemlos erfüllt werden.

### **Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses**

#### **Vorteile**

- + Sicherstellen von genügend Einsatzkräften bei Ernstfalleinsätzen, insbesondere tagsüber.
- + Die personellen Kräfte und materiellen Mittel lassen sich in allen Belangen reduzieren und konzentrieren, dies ohne Einbusse bei der Effizienz und des Wirkungsgrades beim Einsatz und bei der Ausbildung.
- + Erhebliche Entlastung im finanziellen Bereich bei den vier Gemeinden.
- + Künftige Investitionen für Ersatzbeschaffungen lassen sich aufgrund höherer Subventionsansätze und einer breiteren Kostenverteilung wesentlich kostengünstiger realisieren.

Zusammenfassend lässt sich eine effiziente, einsatz- und wirkungsorientierte, kostengünstige Feuerwehrorganisation bilden, nach dem Motto „weniger Speck - mehr Muskeln“.

#### **Nachteile**

Eigenständigkeit, verbunden mit Selbstbestimmung und einem gewissen Stolz über die eigene Feuerwehr, wird geschmälert. Bei der Feuerwehr handelt es sich um eine traditionell gewachsene Organisation innerhalb der Gemeinde, welche in verschiedenen Bereichen Grundpfeiler des dörflichen (Zusammen-)Lebens und Kultur darstellt. Diese nicht zu unterschätzenden Werte müssen bei einem Zusammenschluss berücksichtigt werden.

Ein Zusammenschluss stellt jedoch eine neue Herausforderung dar, diese Werte auch über die Gemeindegrenze hinaus aufrechtzuerhalten resp. zu intensivieren oder neu aufzubauen. Im Falle der seit 1993 zusammen geschlossenen Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil hat sich dies eindrücklich und erfolgreich unter Beweis gestellt.

### **Einteilung in Feuerwehrklasse**

Abklärungen mit der Aarg. Gebäudeversicherung haben gezeigt, dass auch mit der gemeinsamen Feuerwehr der vier Gemeinden die bisherige Feuerwehrklasse „IV“ noch gehalten werden kann. Die nächst höhere Feuerwehrklasse wäre „IV +“. Diese hätte finanziell nur unbedeutende Auswirkungen. Hauptsächlich müsste der Offiziers-Bestand leicht erhöht werden (2 Offiziere zusätzlich).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mit der Zusammenlegung können für alle vier Gemeinden erhebliche, finanzielle Einsparungen erzielt werden. Sämtliche Kosten für den Betrieb der gemeinsamen Feuerwehr sowie für die Investitionen werden, nach Abzug der Subventionen und anderer Erträge wie Rückerstattungen etc., von den vier Gemeinden mit einem Sockelbeitrag von insgesamt 30 % und im Übrigen im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Miete und Unterhalt für das Feuerwehrlokal sind mit dem Sockelbeitrag abgegolten. Subventionen werden den Vertragsgemeinden nach ihrem zugesprochenen Subventionssatz gutgeschrieben.

Die vier Gemeinden wendeten im Durchschnitt der letzten sechs Jahre (2000 bis 2006) insgesamt rund Fr. 380'000.00 auf. Der Voranschlag 2008 der Feuerwehr Regio Mellingen rechnet vergleichsweise mit einem Aufwand von Fr. 270'000.00. Darin sind rund Fr. 40'000.00 Fusionskosten (Änderung Beschriftungen Uniformen, Fahrzeuge, Anpassung des zu übernehmenden Materials und der Fahrzeuge etc.) enthalten. Die Hydrantenentschädigung sowie der Feuerwehrpflichtersatz werden von den Gemeinden unabhängig der gemeinsamen Feuerwehr verrechnet bzw. vereinnahmt.

Ab dem Jahre 2009 dürfte sich ein durchschnittlicher Kostenaufwand von approximativ Fr. 230'000.00 ergeben. Die vier Gemeinden können demzufolge ab dem Jahr 2009 gemeinsam eine Kosteneinsparung von jährlich rund Fr. 150'000.00 erzielen.

Aufgrund der durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2000 bis 2006 errechnen sich folgende durchschnittliche Betriebskosten (ohne Investitionen) pro Jahr und Einwohner:

Gemeinde	Schnitt 2000 bis 2006 je Einwohner in Fr.	Fw Regio Mellingen, je Einwohner	
		2008 / Fr.	2009 ff. / Fr.
Mägenwil	73	33	28
Mellingen	31	26	22
Tägerig	56	37	32
<b>Wohlenschwil</b>	<b>42</b>	<b>37</b>	<b>32</b>
<i>Durchschnitt</i>	<i>44</i>	<i>31</i>	<i>26</i>

*In den vorstehenden Betriebskosten sind die Verwaltungsentschädigung der rechnungsführenden Gemeinde Mellingen und die Soziallasten eingeschlossen, jedoch ohne Hydrantenentschädigung, Feuerwehrpflichtersatz und AVA-Subventionen.*

### **Zusatzkosten für Mägenwil und Tägerig für Pikettfahrzeug und Erstausrüstung**

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages leisten die Gemeinden Mägenwil und Tägerig an die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil für das in diesem Jahr neu angeschaffte Feuerwehr-Pikettfahrzeug inkl. zugehörigen Materials einen Wertausgleich. Massgebend für diesen Wertausgleich sind die Nettokosten (nach Abzug der Subventionen), welche im Verhältnis der Einwohnerzahlen, Stand 30.6.2007, berechnet werden. Dieses neue Pikettfahrzeug kostet brutto rund Fr. 445'000.00 bzw. netto rund Fr. 243'000.00.

Vertragsgemäss soll die Ausrüstung der Feuerwehrleute einheitlich erfolgen. Die Feuerwehrleute von Mägenwil und von Tägerig, welche in die neue Feuerwehr Regio Mellingen eintreten, sollen von Beginn weg einheitlich, analog der Feuerwehrleute Mellingen-Wohlenschwil, ausgerüstet werden. Für die neue Mannschaftsausrüstung wird mit rund Fr. 2'000.00 pro Person gerechnet. Die Kosten dieser ausserordentlichen Erstausrüstung sind durch die Gemeinden Mägenwil und Tägerig im Verhältnis der Einwohner und gemäss den effektiven Beschaffungskosten separat zu finanzieren.

### **Wertausgleich neues Pikettfahrzeug und Erstausrüstung Mägenwil und Tägerig**

Was	Mägenwil Fr.	Tägerig Fr.	Total Fr.	Rückvergütung Fr. an	
				Mellingen	Wohlenschwil
Anteil Nettokosten Pikett-Fz.	49'000	36'000	85'000	59'000	26'000
Erstausrüstungskosten	50'000	25'000	75'000		
<b>Total</b>	<b>99'000</b>	<b>61'000</b>	<b>160'000</b>	<b>59'000</b>	<b>26'000</b>

### **Investitionsplan 2008-2018 Feuerwehr Regio Mellingen**

In den nächsten 10 Jahren sind folgende Investitionen absehbar:

Was	2008 - 2011	2012 - 2015	2016 - 2018
Magazin-Unterhalt	9'000		
Revision Atemschutzgeräte, neue Flaschen	15'000	50'000	
Ersatz Tanklöschfahrzeug			600'000
Ersatz Mercedes MTF			90'000
<b>Total Investitionen, ca.</b>	<b>24'000</b>	<b>50'000</b>	<b>690'000</b>

*Ein grosser Teil dieser Investitionen wird durch die Aarg. Gebäudeversicherung subventioniert.*

### **Inventar und Anlagen**

Sämtliches bereits vorhandenes Material, Fahrzeuge, Anhänger und Geräte etc. gehen in den gemeinsamen Besitz der Feuerwehr Regio Mellingen über. Die Gemeinden erstellen zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Gemeindevertrages ein Inventar.

Ein finanzieller Ausgleich für das vorhandene Material unter den vier Gemeinden findet nicht statt (mit Ausnahme des neuen Pikettfahrzeuges der Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil). Überzähliges Material wird veräussert bzw. liquidiert.

Aus feuerwehrtechnischer Sicht und gemäss Vorgaben der Aarg. Gebäudeversicherung gibt es einen einzigen, zentralen Standort für das Feuerwehrmagazin und zwar in Mellingen. Die Feuerwehrmagazine in Mägenwil und Tägerig werden nicht mehr benötigt.

### **Personelles**

Die Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil weist heute einen Mannschaftsbestand von 78, Mägenwil und Tägerig einen solchen von rund 100 auf. Insgesamt derzeit also rund 180 Personen. Der Mannschaftsbestand kann in einem ersten Schritt auf einen Bestand von rund 100 Personen reduziert werden. Dies soll über natürliche Abgänge erfolgen. Nach einer Übergangsphase von ca. drei bis vier Jahren dürfte sich der Korpsbestand sukzessive auf rund 90 Personen zurückbilden.

Mit einer personell und materiell zusammengelegten Feuerwehr lassen sich die Einsatzbereitschaft und die Verfügbarkeit von genügend Einsatzkräften, insbesondere tagsüber, optimieren.

Der Personalbestand der Feuerwehr Regio Mellingen wird paritätisch zur Einwohnerzahl aus den vier Gemeinden rekrutiert.

### **Organisatorisches**

Es wird eine gemeinsame Feuerwehrkommission gebildet. Sie besteht aus neun Mitgliedern. Ein Mitglied jeder Vertragsgemeinde muss dem Gemeinderat angehören. Fünf Mitglieder haben sich aus aktiven Feuerwehrleuten zu rekrutieren.

### **Vertrag**

Die Einzelheiten des Zusammenschlusses werden in einem Gemeindevertrag geregelt. Das Feuerwehrorganisatorische wird in einem Feuerwehrreglement festgehalten.

Die Genehmigung des Vertrages fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Für den Erlass des Feuerwehrreglementes sind die Gemeinderäte der vier Gemeinden zuständig. Beide Dokumente wurden von der Aarg. Gebäudeversicherung vorgeprüft und in der vorliegenden Fassung zur Genehmigung verabschiedet. Zusätzlich wurde der Gemeindevertrag durch die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft und als in Ordnung befunden. Die Feuerwehr Regio Mellingen soll auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Sowohl der Gemeindevertrag als auch das Feuerwehrreglement können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder eingesehen bzw. heruntergeladen werden auf der Gemeinde-Homepage [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles)

### **Zusammenfassung und Zukunftsaussichten**

Allgemein wird es zunehmend schwieriger, genügend geeignete Feuerwehrleute zu rekrutieren. Zudem sind die Bedürfnisse der Feuerwehr im materiellen Bereich gewachsen und müssen laufend den neusten Erkenntnissen angepasst werden. Das tendenzielle Ausgabenwachstum der öffentlichen Hand zwingt die Gemeinden zu kostengünstigeren und effizienteren Lösungen, so z. B. zu vermehrter Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Mit einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation können alle personellen und materiellen Bedürfnisse konzentriert und die Sicherheit und Einsatzbereitschaft optimiert werden.

Mit der Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung erhalten die Gemeinden Mägenwil, Mellingen, Tägerig und Wohlenschwil eine zukunftsgerichtete, kostengünstige aber auch einsatz- und wirkungsorientierte Feuerwehrorganisation. Die Feuerwehr Regio Mellingen entspricht auch den Vorgaben der revidierten, kantonalen Löschfondsverordnung, welche die Gemeinden verpflichtet, das Rationalisierungspotential im Feuerwehrwesen auszuschöpfen.

## **II. EINSATZKOSTENTARIF**

Aufgrund des Feuerwehrgesetzes (§ 6a Abs. 1) verfügen die Gemeinden über die gesetzliche Grundlage, die Einsatzkosten von Feuerwehreinsätzen in bestimmten Fällen weiterverrechnen zu können (z. B. bei vorsätzlicher oder rechtswidriger Handlung, die den Einsatz der Feuerwehr veranlasst, bei wiederholtem Fehlalarm, bei beantragten Dienstleistungen der Feuerwehr bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen etc.). Bei "normalen" Brandfällen erfolgt wie bisher keine Weiterverrechnung.

Als Folge der Zusammenlegung zur Feuerwehr Regio Mellingen, wurde auch der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen überprüft, geringfügig angepasst und vereinheitlicht. Dieser Einsatzkostentarif soll ebenfalls auf 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Der Einsatzkostentarif kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen bzw. heruntergeladen werden unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles)

### ***Das Geschäft wird an der Versammlung erläutert durch***

#### **Vizeammann Peter Meyer**

Gegenüber meinem Vorredner geht es bei den nächsten beiden Traktanden nicht um Ausgabeposten sondern vielmehr um ideelle Werte.

Seit 1993 arbeiten die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil bezüglich Feuerwehr erfolgreich zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich in allen Belangen bestens bewährt. Es konnten Synergien genutzt werden. Das Bestreben ist es nun, diese Synergien verstärkt zu nutzen. Die Gemeinden Mägenwil und Tägerig sind aus freien Stücken an unsere Feuerwehr gelangt und haben so die weiteren Verhandlungen ausgelöst. Falls auch nicht ganz freiwillig, so ist für die Bestrebungen einer verstärkten Zusammenarbeit das Aarg. Versicherungsamt eigentlicher Auslöser. Das Versicherungsamt unterstützt und forciert Feuerwehrfusionen unter dem Aspekt bzw. mit dem Anreiz bei den Subventionsleistungen. Bei sinnvollen Fusionen, wie in unserem Falle geplant, wird es möglich, die Subventionen vollumfänglich auszuschöpfen.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den vier Gemeinden bzw. drei Feuerwehren hat die nötigen Grundlagen wie Vertrag, Reglement, Einsatzkostentarif, ausgearbeitet. Der Vertrag basiert im Grundsatz auf der bestehenden Vereinbarung zwischen Mellingen und Wohlenschwil. Der neue Vertrag wurde an die neuen Gegebenheiten angepasst und etwas „modernisiert“.

Die Feuerwehr Regio Mellingen kommt formell zustande, wenn die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil dem beantragten Geschäft zustimmen sowie eine der beiden Gemeinden Mägenwil und/oder Tägerig. Das Aarg. Versicherungsamt hat die Grundlagen geprüft und seine Zustimmung zur geplanten Fusion erteilt.

Die Leistungsnormen in Mägenwil und Tägerig konnten eingehalten werden. Leistungsnorm bedeutet konkret, dass die Feuerwehr ab Magazin innert 10 Minuten mit dem Tanklöschfahrzeug den äussersten „Zipfel“ jeder Gemeinde erreichen kann. In Anwesenheit eines Vertreters des Aarg. Versicherungsamtes wurde diese Leistungsnorm bezüglich der Gemeinden Mägenwil und Tägerig, ab Feuerwehrmagazin in Mellingen, überprüft. In beiden Gemeinden konnten die Vorgaben des Aargauischen Versicherungsamtes erfüllt werden.

Wie bei anderen Vorhaben auch, gibt es auch in diesem Falle Vor- und Nachteile. Die Vorteile liegen hier bei der Sicherstellung von genügend verfügbaren Einsatzkräften, insbesondere tagsüber, Konzentration der Kräfte im Materialbereich, erhebliche Entlastungen bei den Finanzen, höhere Subventionen vom Aarg. Versicherungsamt, Kostenverteilung über ein grösseres Einzugsgebiet usw.

Die Nachteile liegen beim teilweisen Verlust der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Eine Fusion bringt aber auch neue Herausforderungen, wie eine Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus, ähnlich wie dies zwischen Mellingen und Wohlenschwil seit dem Jahre 1993 erfolgreich vorgelebt worden ist.

Wie mit dem Aarg. Versicherungsamt abgeklärt, bleibt die Feuerwehr Regio Mellingen unverändert in der Feuerwehrklasse IV eingeteilt. Bei einem allf. weiteren Wachstum wäre die nächste Stufe die Feuerwehrklasse IV+. In diesem Falle würde es kostenmässig nicht zu Buche schlagen. Einzig der Bestand an Offizieren müsste um zwei bis drei Personen aufgestockt werden. Hingegen würden sich bei den Gerätschaften keine Veränderungen ergeben.

Was die finanziellen Auswirkungen anbelangt, bleibt gemäss heutiger Vereinbarung unverändert ein Sockelbeitrag von 30 %. Dieser Sockel verteilt sich neu auf vier Gemeinden, was pro Gemeinde einem Sockelbeitrag von 7,5 % entspricht. Bisher machte der Sockel auch 30 % aus, welcher aber zu je 15 % auf die beiden Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil verteilt wurde. Die den Sockel übersteigenden Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.

In den vier Gemeinden wurden in den Jahren 2000 bis 2006 gesamthaft im Durchschnitt Fr. 380'000.00 pro Jahr für die Feuerwehr aufgewendet. Mit der Feuerwehr Regio Mellingen lässt sich der jährliche Aufwand für die vier Gemeinden auf rund Fr. 270'000.00 erheblich reduzieren.

Mägenwil zahlte in den vergangenen Jahren rund Fr. 73.00 pro Einwohner und Jahr, Mellingen Fr. 31.00, Tägerig Fr. 56.00 und Wohlenschwil Fr. 42.00. Der bisherige Durchschnitt lag bei Fr. 44.00 pro Einwohner und Jahr. Mit der Feuerwehr Regio Mellingen ergeben sich per 1.1.2008 neu jährliche Kosten pro Einwohner und Jahr für Mägenwil von 33.00, Mellingen Fr. 26.00, Tägerig Fr. 37.00 und Wohlenschwil Fr. 37.00, oder im Schnitt von Fr. 31.00 pro Einwohner und Jahr. Ab dem Jahr 2009 reduzieren sich diese Beiträge nochmals, weil dann die im Jahre 2008 enthaltenen Fusionskosten wegfallen. Für Wohlenschwil ergaben sich ab 2009 noch Kosten von rund Fr. 32.00 pro Einwohner und Jahr, oder über alle vier Gemeinden betrachtet, durchschnittlich noch rund Fr. 26.00 pro Einwohner und Jahr. Zusammenfassend lassen sich mit der Feuerwehr Regio Mellingen wesentliche Einsparungen erzielen.

Ein finanzieller Wertausgleich findet einzig bei dem letzthin durch die Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil neu angeschafften Pikettfahrzeug statt. Dieses Pikettfahrzeug wird dieses Jahr noch ausgeliefert. Mägenwil hat sich mit Nettokosten von Fr. 49'000.00 und Tägerig mit Fr. 36'000.00 an den Beschaffungskosten zu beteiligen. Davon erhält Wohlenschwil eine Rückzahlung von insgesamt Fr. 26'000.00. Ebenfalls haben die Gemeinden Mägenwil und Tägerig einen Wertausgleich für Erstausrüstungskosten (einheitliche Mannschaftsausrüstung) von insgesamt Fr. 75'000.00 zu leisten.

Die Feuerwehr Regio Mellingen verfügt über einen einzigen, zentralen Standort für das Feuerwehrmagazin. Dieser Standort ist wie bestehend in Mellingen. Die bestehenden Magazine in den übrigen Gemeinden verbleiben weiterhin in deren Eigentum. Sämtliches vorhandenes Material und die Fahrzeuge gehen in den gemeinsamen Besitz der Feuerwehr Regio Mellingen, soweit dieses Material bzw. die Fahrzeuge verwendet werden können. Darüber wird ein Inventar erstellt. Überzähliges Material und Fahrzeuge, die nicht weiter verwendet werden können, bleiben im Besitze der jeweiligen Gemeinde, d.h. diese können darüber selber verfügen.

Bezüglich Organisation setzt sich die neue Feuerwehrkommission aus neun Mitgliedern zusammen. Ein Mitglied jeder Vertragsgemeinde muss dem Gemeinderat angehören. Die übrigen fünf Mitglieder werden sich aus aktiven Feuerwehrleuten rekrutieren. Bei der Feuerwehrkommission handelt es sich um eine Fachkommission und um kein politisches Gremium, weshalb die Feuerwehrleute mehrheitsfähig sein sollen.

Der Gemeindevertrag soll ab 1.1.2008 in Kraft treten. An diesem Vertrag dürfen heute keine Änderungen vorgenommen werden, müssen doch die Gemeindeversammlungen aller vier beteiligten Gemeinden über den genau gleichen Vertrag befinden.

## **DISKUSSION**

### **Keller-Hugi Walter**

Ich habe die Mechanismen des Kostenverteilers, insbesondere mit dem Sockel, nicht richtig verstanden. Wäre es möglich, dass dies nochmals erklärt werden könnte.

### **Vizeammann Meyer Peter**

Die Gesamtkosten werden einerseits nach einem Sockelbeitrag von 30 % oder pro Gemeinde von 7,5 % aufgeteilt. Die übrigen 70 % der Gesamtkosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die vier Gemeinden aufgeteilt.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

### **Die Vorsitzende**

fragt die Versammlung an, ob jemand der Auffassung ist, über die nachfolgenden beiden Anträge getrennt abzustimmen. Nachdem kein Votum dafür ergriffen wird, findet die folgende Abstimmung somit über beide Anträge gemeinsam statt.

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Dem Zusammenschluss der Feuerwehren Mellingen-Wohlenschwil, Mägenwil und Tägerig zur Feuerwehr Regio Mellingen per 1. Januar 2008 mit dem entsprechenden Gemeindevertrag</b> <i>sowie</i> <b>dem Einsatzkostentarif der Feuerwehr Regio Mellingen per 1. Januar 2008</b> <b>wird in Gesamtabstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt.</b>
-------------------	---

**8. Zustimmung zur Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlenschwil, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, für dieses Strassenteilstück ein Fahrverbot verfügen zu lassen**

**Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:**

**Ausgangslage**

Mit zunehmendem Verkehrsaufkommen dient die Kantonsstrasse 386 zwischen Wohlenschwil und Tägerig in den letzten Jahren immer häufiger als Abkürzung von und nach Bremgarten, in Richtung Autobahn Mägenwil und zur Umfahrung der Käppeli-Kreuzung (Lichtsignalanlage) in Mellingen. Die beiden Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil werden in ihren Wohngebieten mit den dafür nicht genügend ausgebauten Strassen vermehrt durch unerwünschten und unnötigen regionalen Durchgangsverkehr übermässig belastet. Die in einem späteren Zeitpunkt geplante Umfahrung Mellingen mit dem Abschnitt „Knoten Birrfeldstrasse bis Knoten Lenzburgerstrasse“ hätte ohne flankierende Massnahmen eine weitere, nicht zu verantwortende, Verkehrsverlagerung auf die Kantonsstrasse 386 zur Folge. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den in beiden Gemeinden laufenden Projekten für eine Verkehrsberuhigung innerhalb der Dorfgebiete.

**Fahrzeugfrequenzen - Folgen der Umfahrung Mellingen**

Die K386 weist heute einen täglichen Durchfahrtsverkehr (DTV) von 900 Fahrzeugen auf (über 24 Stunden und über 7 Tage pro Woche gemessen).

Anfangs März 2007 wurden im Gemeindegebiet Wohlenschwil, im Bereich der Kantonsstrasse K386, mit dem TCS-Speedy an vier verschiedenen Standorten, Fahrzeugmessungen durchgeführt mit folgenden Ergebnissen:

Messpunkt Nr.	1	2	3	4
Standort:	<i>Lindenhof 2</i>	<i>Egg Meier Erwin</i>	<i>Hauptstrasse 31</i>	<i>Hauptstrasse 14</i>
Fahrtrichtung:	<i>Wohlenschwil</i>	<i>Tägerig</i>	<i>Mägenwil</i>	<i>Mellingen</i>
<u>Messzeit</u>				
von:	05.03.07 : 12:52:37	06.03.07 : 13:24:51	07.03.07 : 13:41:09	08.03.07 : 13:38:22
bis	06.03.07 : 13:06:44	07.03.07 : 13:22:08	08.03.07 : 13:28:59	09.03.07 : 13:34:45
<b>Total gemessene Fz</b>	<b>800</b>	<b>1306</b>	<b>1934</b>	<b>2329</b>
<= 50 Km/h	326	797	1914	2268
50 - 55 Km/h	147	318	16	51
55 - 60 Km/h	157	135	4	10
60 - 65 Km/h	101	37	0	0
65 - 70 Km/h	40	11	0	0
> 70 Km/h	29	8	0	0
<b>Durchschnittsgeschw.</b>	52	47	35	34
<b>87th Percentile</b>	62	55	43	45

**Frequenzsteigerung als Folge der Umfahrung Mellingen**

Nach dem Bau der Umfahrung Mellingen würde die K 386 ohne flankierende Massnahmen mit mindestens 1'400 Fahrzeugen pro Tag mehr frequentiert werden, dies als Folge einer „Umgehung“ der Lichtsignalanlage beim Knoten „Käppeli“ in Mellingen.

**Übernahme K386 verknüpft mit Auftrag zur Fahrverbotsverfügung**

Die Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil möchten nun die Kantonsstrasse K386 in ihr Eigentum übernehmen, dies als Voraussetzung zur Umsetzung von verkehrsbeschränkenden Massnahmen auf diesem Strassenstück. Für die Verfügung von Verkehrsbeschränkungen sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen die beiden Gemeinderäte zuständig.

Nach erfolgter Übernahme durch die beiden Gemeinden soll dieses Strassenstück (Abschnitt Lindenhof Wohlenschwil bis eingangs Tägerig) für den motorisierten Verkehr einerseits durch gestalterische Massnahmen und andererseits durch eine noch zu verfügende Verkehrsbeschränkung verunmöglicht werden. Konkret bedeutet dies, dass die beiden Gemeinderäte auf diesem Strassenstück nach erfolgter Übernahme ein Fahrverbot verfügen wollen, ausgenommen Zubringerdienst für Anstösser sowie Forst- und Landwirtschaft.

#### **Kostenersatz durch Kanton an die Gemeinden für künftige Instandhaltung**

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat dem Ersuchen der beiden Gemeinderäte von Tägerig und Wohlenschwil bezüglich Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der beiden Gemeinden zugestimmt. Gleichzeitig sicherte das BVU den beiden Gemeinden für die künftigen Instandhaltungsarbeiten einen angemessenen Kostenersatz zu.

Die Kosten wurden nicht auf das heute niedrige Preisniveau abgestützt, sondern basieren auf langjährigen Erfahrungswerten, die nicht nur Bau-, sondern auch Projektierungs- und sämtliche Nebenkosten enthalten. Gemäss Auflistung belaufen sich die Kosten für eine Instandstellung auf eine Lebensdauer von 20 Jahren wie folgt:

Bereich	Tägerig	Wohlenschwil
Innerortsbereich	15'980.00	296'880.00
Ausserortsbereich	55'740.00	51'300.00
<b>Total</b>	<b>71'720.00</b>	<b>348'180.00</b>

Gemäss Dekret übernimmt der Kanton im Ausserort 100 % und im Innerort für Wohlenschwil einen Anteil von 56 % und für Tägerig einen Anteil von 58 % der Instandstellungskosten. Demgemäss errechnen sich folgende Beiträge seitens des Kantons zu Gunsten der Gemeinden Wohlenschwil und Tägerig:

<b>Gemeinde Wohlenschwil</b>		
Gesamtkosten in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.	Anteil Kanton in Fr.
348'180.00	130'627.20	<b>217'552.80</b>

<b>Gemeinde Tägerig</b>		
Gesamtkosten in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.	Anteil Kanton in Fr.
71'720.00	6'711.60	<b>65'008.40</b>

Beide Gemeinden werden die ihnen zustehenden Kostenbeiträge (Wohlenschwil = Fr. 217'552.80 / Tägerig = Fr. 65'008.40) zweckgebunden für künftige Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten auf den zu übernehmenden Strassenstücken verwenden.

#### **Zustimmung Grosser Rat und Gemeinderat Mellingen**

Die Abtretung der K386 an die beiden Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil setzt die Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau voraus. Dies ist noch vor den kommenden Sommerferien geplant.

Der Gemeinderat Mellingen hat im Jahre 2005 bestätigt, dass er gegen die Überführung der K386 ins Eigentum der Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil, bzw. gegen ein Fahrverbot, nichts einzuwenden hat.

#### **Vorbehalte**

- Eine Übernahme der K386 in das Eigentum der beiden Gemeinden macht jedoch nur Sinn, wenn die Stimmbürger der Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil gleichzeitig mit der Zustimmung zur Übernahme den beiden Gemeinderäten gleichzeitig auch den Auftrag zur Anordnung einer Fahrverbotsverfügung auf dem erwähnten Strassenstück erteilen und damit den beiden Gemeinderäten für dieses in ihre Zuständigkeit fallende Verfahren den Rücken stärken.

- Das Vorhaben kommt ausdrücklich nur dann zustande, sofern die Stimmbürger der Gemeinde Tägerig an ihrer Gemeindeversammlung dem gleichlautenden Antrag ebenfalls zustimmen. Andernfalls bleibt alles beim Alten, d.h. die K386 verbleibt weiterhin im Eigentum des Kantons, ohne Einschränkung für den Durchfahrtsverkehr.

### **Öffentliche Orientierungsversammlungen**

Die Gemeinderäte Tägerig und Wohlenschwil haben im Vorfeld zu den Gemeindeversammlungen die Bevölkerung an öffentlichen Orientierungsversammlungen am 30. April 2007 in Wohlenschwil und am 4. Mai 2007 in Tägerig über Sinn und Zweck der geplanten Massnahmen im Detail informiert.

### **Zusammenfassung**

Mit der Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil, verbunden mit einer folgenden Fahrverbotsverfügung, wird es möglich, die Ortsdurchfahrten der beiden Gemeinden von unnötigem Durchfahrtsverkehr merklich zu entlasten. Die beiden Gemeinden bzw. deren Bewohner erhalten damit als Gegenwert eine wesentliche Steigerung der Lebens- und Wohnqualität. Diese Faktoren bedeuten u.a. für beide Gemeinden auch einen wesentlichen Trumpf bezüglich Standortgunst.

### ***Die Vorlage wird an der Versammlung erläutert durch***

#### **Vizeammann Peter Meyer**

Anhand einer Folie zeige ich ihnen auf, dass sich die K386 vom Knoten „Usserdorf“ via „Lindenhof“ bis nach Tägerig erstreckt. Bei diesem Strassenstück handelt es sich um die Kantonsstrasse K386, welche im Eigentum des Kantons ist. Heute Abend stimmen wir darüber ab, dieses Strassenstück in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen, aber nicht über ein Fahrverbot. Der Antrag zur Übernahme der K386 in das Gemeindeeigentum ist verknüpft mit dem Auftrag an den Gemeinderat, auf der K386, Teilstück „Lindenhof“ in Richtung Tägerig, ein Fahrverbot verfügen zu lassen.

Auf die K386 gibt es einen Druck von der geplanten Umfahrung Mellingen. Die K386 wird bereits heute als „Umfahrung“ des Knotens „Käppeli“ in Mellingen rege befahren von Richtung Bremgarten/Mutschellen in Richtung Mägenwil Autobahn A1, und zwar hin und zurück. Im Falle die Umfahrung mit neuem Reussübergang irgendeinmal realisiert werden sollte, wird das Städtchen Mellingen für den Durchfahrtsverkehr unattraktiv gestaltet oder allf. vollständig gesperrt. In diesem Falle wird sich der Verkehr von Richtung Stetten und Rohrdorfberg, welcher bis heute durch das Städtchen Mellingen zirkulierte, mit grösster Wahrscheinlichkeit auf den Reussübergang Gnadenthal verlagern, mit der Folge, dass dann dieser Verkehr zusätzlich rückwärtig durch die Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil fließen wird.

Nun kommen wir zu unserem grossen Anliegen. Deshalb zeige ich ihnen nun einige Folien, wie wir sie bereits anlässlich der vorgängig stattgefundenen Orientierungsversammlung präsentiert haben, dies zusammenfassend mit folgenden Ausführungen:

Die K386 wird als Abkürzung befahren, mit der Folge eines unnötigen Durchgangsverkehrs zu Lasten der Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil. Es besteht die Gefahr überhöhter Geschwindigkeiten, erhöhter Gefahren bezüglich des Schulwegs Tägerig-Wohlenschwil und viel zu enge Verhältnisse im Innerort (Foto Tägerig). Ein Kreuzen zwischen zwei PWs ist nur schlecht und zwischen einem PW und einem LKW praktisch nicht möglich, geschweige denn, wenn gleichzeitig auch noch Schulkinder mit dem Velo diesen Bereich befahren. Die K386 ist übrigens Bestandteil des kantonalen Radroutennetzes. Wie die Unfallstatistik nachweist, hat es in den letzten Jahren auf dieser Strecke immer wieder Unfälle gegeben.

Gemäss Angaben des Kantons zirkulierten auf der K386 im Jahre 2001 täglich rund 800 Fahrzeuge. Messungen in Tägerig im Jahre 2006 haben ergeben, dass es bereits 1'100 Fahrzeuge waren. Neuste Messungen in Wohlenschwil in diesem Jahr ergaben eine Tagesfrequenz zwischen 800 bis 1'300 Fahrzeugen. Diese Zahlen dürften sich in weiterer Zukunft stetig erhöhen.

Die kantonalen Prognosen gehen davon aus, dass der Verkehr auf der K386 um rund 65 % zunehmen dürfte, d.h. inskünftig werden es ca. 2'015 Fahrzeuge sein, welche diese Strasse befahren werden. Fest steht auch, dass bei einem Verkehrsstau in Mellingen unweigerlich ein Rückfluss des Verkehrs über die K386 von und nach Richtung Tägerig zur Folge haben wird.

Die Fahrzeug-Frequenzspitzen in Tägerig und auch in Wohlenschwil sind jeweils morgens, über den Mittag und abends, d.h. während dem Berufsverkehr. Morgens und über den Mittag sind es gleichzeitig auch die Schulkinder, die diese Strecke benützen.

Die Gemeinde Tägerig liess eine Studie erstellen, aus welcher u.a. hervorgeht, dass der kleinste Teil der zirkulierenden Fahrzeuge in Tägerig selber bleibt, d.h. der grössere Teil durchquert Tägerig und fährt in Richtung Bremgarten. Dies beweist, dass es sich mit Abstand beim grössten Teil um Durchgangsverkehr bzw. Schleichverkehr handelt.

Ohne Massnahmen wird es zu einem enormen Mehrverkehr durch Tägerig und Wohlenschwil kommen. Die Verkehrsprognosen, welche mit zusätzlich 1'700 Fahrzeuge rechnen, lässt wenig Gutes erahnen. Falls die Strasse weiterhin im Eigentum des Kantons verbleiben sollte, wird dieser die K386 über kurz oder lang dermassen ausbauen, dass diese den Mehrverkehr aufnehmen kann, statt Massnahmen zur Eindämmung des Verkehrs zu ergreifen. Es wird zusätzlichen Durchgangsverkehr geben, vermutlich gar noch mehr in Tägerig als in Wohlenschwil, dies mit der Konsequenz erhöhter Unfallgefahren und nicht gesichertem Schul- und Veloweg. Hinzu kommen erhöhte Lärmimmissionen, dies alles verbunden mit reduzierter Lebensqualität in beiden Gemeinden. Und genau dies ist unser grosses Anliegen. Wir möchten unsere Gemeinde für unsere Einwohner langfristig attraktiv halten. Zur Attraktivität gehört vor allem, eine ruhige Wohngemeinde zu sein.

Ziel der beiden Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil ist nun, den Verkehr dort zu belassen wo er heute eigentlich ist. Es ist keinesfalls so, dass wir ein grosses Verkehrsaufkommen von der K386 auf eine anderweitige Achse verlagern möchten. Zur Hauptsache geht es darum, das in Zukunft zu erwartende Verkehrsaufkommen bzw. den massiven Verkehrsdruck, u.a. wegen der Umfahrung Mellingen, nicht auf die K386 verlagern zu lassen. Was wir möchten, ist eine gute Erschliessung beider Dörfer, einen sicheren Schulweg, möglichst verkehrsfrei, eine sichere Radroute, Verhinderung des unnötigen Durchfahrtsverkehrs zur Steigerung der Lebensqualität. In Tägerig beispielsweise wird im Reusstal ein Kreisel gebaut, als gute und vernünftige Ein- und Ausfahrt von und nach Tägerig. Eine Strassensperrung steht zudem erst dann zur Diskussion, wenn dieser Kreisel fertig gebaut ist.

Einerseits geht es nun um die Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil, soweit auf deren Gemeindegebiet gelegen. Damit können die beiden Gemeinden ihren Bedürfnissen entsprechend agieren und reagieren. Die Schliessung des motorisierten Verkehrs zwischen Tägerig und Wohlenschwil soll durchgesetzt werden. Solange der Kanton Eigentümer der Strasse ist, wird diesbezüglich gar nichts gehen.

Der Antrag wird heute gestellt, diese Strasse ins Gemeindeeigentum zu übernehmen, gleichzeitig mit dem Auftrag an den Gemeinderat, für dieses Strassenstück im Ausserort ein Fahrverbot verfügen zu lassen. Der Gemeinderat Tägerig hat dieses Geschäft der Gemeindeversammlung freiwillig zur Genehmigung unterbreitet. Die Gemeinderäte Tägerig und Wohlenschwil kamen übereinstimmend zur Überzeugung, dass der Einbezug der Bevölkerung in dieser Frage richtig und wichtig ist.

Klar ist auch, dass es dabei auch Nachteile gibt. So geht eine Ortsverbindung verloren. Für Täglicher, die in Richtung Mägenwil A1 nach Aarau und für Wohlenschwiler, die in Richtung Bremgarten fahren, ergibt dies eine Umwegsituation. Der künftige Unterhalt dieser Strasse geht bei einer Übernahme zu 100 % zu Lasten der beiden Gemeinden, im Gegensatz zu heute, wo sich die beiden Gemeinden bereits mit rund 50 % zu beteiligen haben.

Die Vorteile liegen eindeutig bei einer gesteigerten Lebensqualität und bei einer gesteigerten Verkehrssicherheit, dies vor allem in den beiden Dörfern selber.

## **DISKUSSION**

### **Wietlisbach-Estermann Karl**

Die Ausführungen von Vizeammann Meyer tönnten heute leicht anders, als diese an der Orientierungsversammlung abgegeben wurden. Ich bin dafür, dass man diese Strasse übernimmt, aber vorläufig für den Durchgangsverkehr sicher nicht schliesst. Ich habe mir bezüglich einer Alternativlösung Gedanken gemacht. Am 15. Mai 2007 reichte ich dem Gemeinderat schriftlich einen Antrag zu Handen der heutigen Gemeindeversammlung ein. Aufgrund der geänderten Ausgangslage, halte ich heute an meinem schriftlich eingereichten Antrag nicht fest. Vielmehr soll der Gemeinderat beauftragt werden, die K386 in das Gemeindeigentum zu übernehmen und ab dem Knoten „Usserdorf“ bis zum „Lindenhof“ Tempo 30 einzuführen. Diese Massnahme wird zu einer Verkehrsberuhigung führen. Wir müssen dem Durchgangsverkehr den „Verleider“ anhängen. Flankierend dazu wäre auf der K386 ein generelles Lastwagenfahrverbot – Zubringer gestattet – zu verfügen. Im Weiteren sollte beim Knoten „Usserdorf“ ein Richtungspfeil angebracht werden, welcher den Verkehr über die K268 nach Bremgarten via Mellingen lenkt. Zusätzlich empfiehlt es sich, auf dem Teilstück vom „Lindenhof“ bis nach Tägerig eine Temporeduktion 60 km/h zu prüfen. Zusammenfassend soll die K386 mit flankierenden Massnahmen verkehrsberuhigt werden. Auf Seite Tägerig könnten die gleichen Massnahmen auch veranlasst werden. Damit könnte man vieles erreichen.

### **Vizeammann Peter Meyer**

Generell müssen wir uns demnächst überlegen, wie wir mit dem Verkehr im Dorf Wohlenschwil umgehen bzw. flankierende Massnahmen ergreifen. Dem Gemeinderat wurde vor einiger Zeit bereits ein Antrag eingereicht für eine Tempo 30-Zone in einem Teilgebiet. Bereits damals liess der Gemeinderat verlauten, dass er die Verkehrssituation im Dorf gesamtheitlich beurteilen möchte. Tempo 30 auf der K386, auf dieser breiten Strasse, setzt erheblichen Aufwand für bauliche Massnahmen voraus. Solche Massnahmen müssen mit dem Kanton, der Abteilung Verkehrstechnik, abgesprochen werden. Diese Stelle muss uns dafür auch die Bewilligung erteilen. Eine Bewilligung ist vorweg aussichtslos, wenn die Strassenverhältnisse vom baulichen Zustand her ein schnelleres Fahren zulässt als Tempo 30. Eine Sperrung der K386 zwischen Tägerig und Wohlenschwil stellt die kostengünstigste und effizienteste Lösung dar, um den Durchfahrtsverkehr zu eliminieren. In diesem Falle haben die beiden Gemeinden je nur noch ihren eigenen, hausgemachten Verkehr. Auch haben wir dann genügend Zeit, uns Gedanken über die Gestaltung der Hauptstrasse im Innerort zu machen und allf. Tempo 30 flächendeckend in Wohlenschwil zu prüfen.

Wie mit dem Kanton, der Gemeindeabteilung abgeklärt, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass wir heute Abend über keine Alternativen abstimmen dürfen, weil es zwei Gemeinden mit gleichlautendem Antrag betrifft. Es gibt folgende Möglichkeiten. Entweder stimmen die Stimmbürger dem gemeinderätlichen Antrag zu oder sie weisen das Geschäft an den Gemeinderat zurück oder aber sie lehnen den gemeinderätlichen Antrag ab.

Falls der gemeinderätliche Antrag in einer der beiden Gemeinden zurückgewiesen oder rechtskräftig abgelehnt würde, müsste zusammen mit Tägerig eine neue Lösung geprüft werden.

**Meier René**

Welche Investitionen fallen der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren bei einer allf. Übernahme der K386, bis auf Höhe der Lenzburgerstrasse, an?

**Vizeammann Peter Meyer**

In den nächsten fünf Jahren zeichnet sich ab, dass auf dem restlichen noch nicht sanierten Teilstück, Höhe Gemeindehaus bis Höhe Liegenschaft Schlosser, Investitionen anfallen. In diesem Bereich gilt es alte Werkleitungen der Gemeinde zu erneuern. Der Belag selber muss in diesem Zusammenhang dann auch saniert werden. In diesem Zusammenhang wird sich der Gemeinderat Gedanken über die Strassenraumgestaltung machen, dies u.a. um den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen. In diesem Zusammenhang erhält die Gemeinde vom Kanton einen Beitrag für künftige Instandstellungsarbeiten ausbezahlt, berechnet für die nächsten 20 Jahren, abzüglich den durch die Gemeinde ohnehin zu leistenden, dekretsmässigen Beitrag. Demgemäss erhält unsere Gemeinde einen Beitrag von Fr. 217'552.80 vom Kanton ausbezahlt. Der Gemeinderat möchte zumindest einen Teil dieses Betrages für die Strassenraumgestaltung im erwähnten Teilbereich einsetzen. Die Kosten für die Erneuerung der Werkleitungen sind bereits heute und werden auch künftig Sache der gemeindeeigenen Eigenwirtschaftsbetriebe (Abwasser, Elektra und Wasser) sein. Für den restlichen Teil der K386, dürften in den nächsten zehn Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit keine Investitionen anfallen.

**Meier René**

Aus welchem Grunde müssen wir heute über eine spätere Schliessung der Strasse abstimmen? Eigentlich könnten wir heute einzig und allein über die Übernahme der Strasse in das Eigentum der Gemeinde abstimmen. Über die Schliessung der Strasse könnte dann an einer späteren Gemeindeversammlung abgestimmt werden.

**Vizeammann Peter Meyer**

Für den Gemeinderat macht die Übernahme der K386 nur dann Sinn, wenn er von der Bevölkerung gleichzeitig den Auftrag für die Anordnung einer Fahrverbotsverfügung erhält. Das separate Verfahren einer Fahrverbotsverfügung kann sich unter Umständen über mehrere Jahre erstrecken. Der Gemeinderat möchte dem Druck des wachsenden Verkehrsaufkommens im Allgemeinen und speziell in Hinblick auf die Umfahrung Mellingen zuvorkommen. Ein Fahrverbot muss öffentlich ausgeschrieben werden, wobei jedermann die Möglichkeit hat, dagegen Einsprache zu erheben. Der Gemeinderat möchte mit dem Auftrag durch die Stimmbürger im Hinblick auf ein späteres Fahrverbotsverfahren den Rücken gestärkt haben. Falls die Stimmbürger kein Fahrverbot wünschen, stellt sich zu Recht die Frage, die K386 bis auf weiteres im Eigentum des Kantons zu belassen und dann auch weiterhin vom Kanton abhängig zu bleiben.

**Jost Markus, Gemeindeschreiber**

Stellt die Zuständigkeiten klar. Die Gemeindeversammlung ist einzig für die Übernahme der Strasse zuständig. Für Fahrverbotsverfügungen gleich welcher Art, z.B. Tempo 30 oder Sperrung, ist von Gesetzes wegen einzig der Gemeinderat zuständig. Grundsätzlich hätte der Gemeinderat die Möglichkeit gehabt, den Stimmbürgern den Antrag einzig zur Übernahme Strasse zu stellen mit dem Hinweis, künftig irgendwelche Massnahmen zu prüfen. Nun war es der übereinstimmende Wille der beiden Gemeinderäte von Tägerig und Wohlenschwil vom Volk einen ganz klaren Auftrag zu erhalten. Also nicht sie als Stimmbürger entscheiden heute über ein Fahrverbot. Sie geben gemäss gestelltem Antrag dem Gemeinderat lediglich einen verbindlichen Auftrag, dies zu veranlassen. Im Zuge des Verfahrens über die Verkehrsbeschränkung gibt dies den beiden Gemeinderäten im Hinblick auf allf. Beschwerdeverfahren, welche bei einem Weiterzug bis vor Bundesgericht gut und gerne 5 Jahre dauern können, einen „Rucksack“ und die nötige Stärke.

**Sigrist-Reist Franziska**

Was geschieht, wenn wir heute Abend dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen und in Tägerig dies nicht der Fall wäre?

**Vizeammann Peter Meyer**

Wie mit der Gemeinde Tägerig abgesprochen und vereinbart, wird die K386 nur dann übernommen, wenn beide Gemeinden dem gleichlautenden Antrag rechtskräftig zustimmen. Andernfalls käme das Vorhaben nicht zu Stande, d.h. es müsste mit Tägerig neu verhandelt werden.

**Messmer-Uehli Christoph**

Bezogen auf das Votum von Herrn Wietlisbach möchte ich wissen, wie erfolgsversprechend der Vorschlag ist, die Strasse zwischen Tägerig und Wohlenschwil mit einer Tempo 60-Zone zu versehen?

**Vizeammann Peter Meyer**

Falls diese Strasse weiterhin im Eigentum des Kantons verbleiben sollte, haben wir null Chancen auf eine Temporeduktion 60 km/h. Der Gemeinderat kann wohl beim Kanton einen diesbezüglichen Antrag stellen. Die Antwort des Kantons wird aber lauten, dass er keine Veranlassung sieht auf diesem breiten und geraden Strassenstück eine Temporeduktion 60 km/h zu verfügen. Aus Sicht des Kantons ist dieses Verkehrsaufkommen und das Risiko zu klein, um auf diesem Strassenstück Tempo 60 zu verfügen.

**Hofmann Walter**

Es gibt nichts, das nur Nachteile oder nur Vorteile hat. Bezüglich des gemeinderätlichen Antrags muss ich für mich selber – dies trifft wohl auch für die meisten Stimmbürger zu – eine Güterabwägung vornehmen. Ich muss mich fragen, welche Vorteile ich am jetzigen Zustand habe. Ich habe den Vorteil dass ich in Richtung Bremgarten über Tägerig fahren kann und damit zwei bis drei Minuten Zeit einsparen kann. Andererseits habe ich den Nachteil, dass ich auf der Hauptstrasse heute ein Verkehrsaufkommen in Kauf zu nehmen habe, welches stetig grösser wird, Lärmimmissionen, Schnellfahrer, Angst um Kinder, welche sich auf dieser Strasse bewegen. Im Falle dem gemeinderätlichen Antrag zugestimmt wird, kann ich nicht mehr durch Tägerig fahren, d.h. ich muss einen Umweg über Melligen in Kauf nehmen, dafür erhalte ich mehr Sicherheit und mehr Ruhe auf der Hauptstrasse und vor allem sind dann die Kinder nicht mehr dermassen grossen Gefahren ausgesetzt. Deshalb stellt sich für mich die Frage, was ist wichtiger. Hier gibt es für mich nur eine Antwort: Dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen. Im Falle in absehbarer Zeit etwas passieren sollte und ich heute gegen den gemeinderätlichen Antrag stimmen würde, hätte ich ein schlechtes Gewissen. Ich finde den gemeinderätlichen Antrag gut und finde es auch richtig, dass der Gemeinderat eine Absichtserklärung mit klarem Auftrag abgegeben hat. Ich unterstütze dies und bitte sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Vizeammann Peter Meyer**

Falls wir heute dem Vorhaben zustimmen, dürfte dies auch eine positive Signalwirkung nach Tägerig senden, zumal dies dort – wie man aus der Presse entnehmen konnte – sehr emotional diskutiert wird. Ich bin froh und glücklich, dass wir heute dieses Geschäft sehr fair und sachlich diskutieren können.

### **Mattenberger Werner**

Ich selber fahre nun seit 14 Jahren zur Arbeit nach Bremgarten. Es wäre mir noch nie in den Sinn gekommen, durch Tägerig zu fahren. Der Strassenzustand durch Tägerig gefällt mir gar nicht, weil es u.a. sehr eng ist und sich auch Leute auf der Strasse bewegen. Auf der gut ausgebauten Hauptstrasse via Mellingen geniesse ich als Verkehrsteilnehmer einen gewissen Schutz und diesen nehme ich in Anspruch. Wäre es allf. möglich, die Strassen zwischen Tägerig und Wohlenschwil zeitlimitiert zu sperren, wie dies beispielsweise in Widen praktiziert wird? Demgegenüber muss ich festhalten, dass wir zum Zeitpunkt der Öffnung der Zubringerstrasse am Mutschellen, als Autobahnzubringer Richtung Zürich, einiges mehr an Verkehr erwarten müssen.

### **Gloor Bernhard**

Im Anschluss an die vorgängig stattgefundene Orientierungsversammlung habe ich mir auch Gedanken gemacht, über das Für und Wider. Ich habe im Lexikon folgendes nachgelesen: „Eine Strasse ist ein begeh- und befahrbarer Verkehrsweg, der von Fussgängern und verschiedenen Fahrzeugen benutzt wird. Unter Strassen versteht man im Allgemeinen die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Strassen, Wege und Plätze.“ Es hat im Laufe der Geschichte viele Gründe gegeben, Strassen zu bauen: Im Zuge der gesellschaftlichen Differenzierung brauchte man Strassen für den Zugang zur Arbeit, zur Bildung und zur Unterhaltung. Sie werden als Transportweg benützt und sie dienen dazu, Städte und Dörfer und die dort wohnenden Menschen miteinander zu verbinden. Die Schliessung einer Strasse entspricht nicht diesem Zweck. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey sagte im Zusammenhang mit dem Besuch der Rütlifeier, wo der Zugang verhindert werden soll, dass es eine Rede-, Meinungs- und Bewegungsfreiheit gibt. Der Gemeinderat hat an der Orientierungsversammlung gesagt, der Verkehr soll dort bleiben, wo er ist. Er ist und gehört auch auf die Strasse zwischen Wohlenschwil und Tägerig. Meine Schätzungen haben ergeben, dass 800 Autos pro Tag, welche in Zukunft über Mellingen fahren müssten, jeweils 5 Minuten mehr Fahrzeit brauchen, Dies ergibt pro Monat 2'000 Stunden. In dieser Zeit werden 6'000 Liter Benzin verbraucht. Nicht nur die Mellinger, sondern auch die Umwelt würde darunter leiden. Der Gemeinderat wurde vom Komitee „Umfahrung Mellingen“ gebeten, sich dafür einzusetzen, dass von der Umfahrung Mellingen nur die 1. Etappe gebaut wird. Geschieht dies, werden sich die Verkehrsströme nicht so extrem verschieben, wie dies befürchtet wird. Trotz allem bin ich der Meinung, dass die Gemeinde die Strasse übernehmen kann, wenn diese nicht gesperrt wird. So wären verkehrsberuhigende Massnahmen machbar, welche auch die Interessen der Autofahrer berücksichtigen. Es haben nämlich nicht nur Anwohner Interessen und Rechte sondern auch die Autofahrer. Falls die Strasse geschlossen werden soll, ist der gemeinderätliche Antrag klar abzulehnen.

### **Stadelmann Peter**

Hat der Gemeinderat die Situation in Büblikon in Betracht gezogen, in dem dort der Durchgangsverkehr zunehmen würde, im Falle die K386 geschlossen würde? Die Rückstaus in Mellingen, teilweise bis zur Liegenschaft Blank, verursachten bereits bisher Mehrverkehr durch Büblikon. Mit der Schliessung der K386 wird sich dies verstärken.

### **Vizeammann Peter Meyer**

Es handelt sich in diesem Falle um die gleiche Situation, wie sie im Dorf Wohlenschwil besteht. Für mich ist das Votum von Herrn Stadelmann der Beweis, dass alles andere als eine Sperrung der Strasse bezüglich Durchfahrtsverkehr nichts bringt, sei dies Tempo 30 oder Tempo 20, Begegnungszone etc. Wenn es in Mellingen Rückstaus gibt, ist der Durchfahrtsverkehr ohne Sperrung der Strasse nicht aufzuhalten. Dies zeigt, dass der gemeinderätliche Antrag deshalb in die richtige Richtung zielt.

**Keller-Hugi Walter**

Meine Frau und ich wohnen an dieser Strasse und müssen täglich sehen und hören, was auf dieser Strasse läuft. Ich bin eindeutig für die Übernahme der K386. Was die Berechnungen von Herrn Gloor anbelangen, ist aber auch zu berücksichtigen, dass Schäden entstehen, die Herr Gloor ausser Betracht liess. Es wäre eine Berechnung zu erstellen, über die Kosten der Lärmschutzmassnahmen, die bei einer weiteren Zunahme des Verkehrsaufkommens entstehen. Dies dürfte bestimmt die gleichen Kosten ausmachen, wie sie Herr Gloor berechnete. Wir als Anwohner dieser Strasse müssen uns schützen gegen den Lärm und Schmutz. Die periodische Reinigung unserer verschmutzten Hausfassade ist dafür Beweis.

**Walter May-Britt**

Ich wohne seit rund 3 ½ Jahren in Wohlenschwil. Mir gefällt es hier sehr gut. Ich arbeite bei der Polizei und beurteile die Situation aus dieser Sicht. Wenn ich sehe, wie die Schulkinder auf der Hauptstrasse durch Wohlenschwil von rasenden Autofahrern gefährdet werden, bekomme ich jedes Mal das „Frieren“. Ich meine, wir sollten dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen, wenn man damit nur ein einziges Schulkind retten kann, welches sonst totgefahren würde. Wir alle wissen, dass die Menschen in der heutigen Zeit immer mehr unter Zeitdruck stehen und sicher nicht weniger schnell fahren werden. Aus diesem Grunde bitte ich sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Scheibel Josef**

Ein Vorredner hat den guten Vorschlag eines zeitlich begrenzten Fahrverbotes unterbreitet. Auf diesen Vorschlag hin blieb eine Antwort aus. Mein Vorschlag wäre ein zeitlich begrenztes Fahrverbot und zwar morgens 06.00 bis 09.00 Uhr und nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr.

**Vizeammann Peter Meyer**

Solche Vorschläge können entgegengenommen und auch diskutiert werden. Wie ich aber bereits erwähnte, ist es heute aus rechtlichen Gründen nicht möglich, über einen solchen Eventualantrag abzustimmen.

**Zimmermann Lorenz**

Heute wurde sehr viel über Sicherheit diskutiert. Beispielsweise in Tägerig wurden bei Strasseneinmündungen Rechtsvortritte mit Bodenmarkierungen signalisiert. Im Bereich unserer Hauptstrasse besteht auch Rechtsvortritt. Wären bei uns solche Bodenmarkierungen rechtlich auch umsetzbar? Was die Unfälle anbelangt, befährt meine Tochter beide Strassen. Auf der einen Strasse wurde sie von einem Auto „abgeschossen“, das gleiche kann ihr auch auf der anderen Strasse passieren. In diesem Sinne erachte ich dies als kein Argument.

**Vizeammann Peter Meyer**

Der Grund, weshalb in Wohlenschwil der Rechtsvortritt nicht mit Bodenmarkierungen signalisiert ist, liegt darin, dass alle Verkehrsteilnehmer Vorsicht walten sollen, d.h. es soll bewusst keinem Fahrzeuglenker „freie Fahrt“ signalisiert werden. Ein solches Anliegen kann man prüfen bzw. beim Kanton, Verkehrstechnik, abklären, obwohl dies nicht allzu viel versprechend sein dürfte. In diesem Sinne nimmt der Gemeinderat die Anregung von Herrn Zimmermann entgegen.

**Greuter Markus**

Ich bin in Wohlenschwil aufgewachsen und war dann längere Zeit nicht mehr in der Gegend. Seit rund einem halben Jahr wohne in nun wieder in Wohlenschwil und habe mich gefreut zusammen mit meiner Familie dahin zurückzukommen, wo meine Wurzeln sind. Ich möchte dem Aspekt Sicherheit generell Nachdruck verleihen. Wenn ich denke, dass ich auf der Museumsstrasse vor und 20 Jahren noch spielen konnte, bin ich Realist genug um zu wissen, dass dies heute nicht mehr geht. Als junger Familienvater mit einem 6 Monate alten Knaben läuft es mir aber kalt den Rücken herab, wenn ich daran denke, dass mein Sohn in wenigen Jahren diese Strasse queren oder als Schulweg benützen muss. Auf der Museumsstrasse wird die Geschwindigkeit massiv überschritten. Man muss sich fragen, wohin dies wohl führen wird.

**Vizeammann Peter Meyer**

Wie auch schon erwähnt, ist es die gemeinderätliche Absicht, die Verkehrsproblematik in Wohlenschwil gesamtheitlich zu beurteilen und zusammen mit der Abteilung Verkehrstechnik nach nachhaltigen Lösungen zu suchen. Wir müssen uns bewusst sein, dass dies jedoch mit hohen Kosten verbunden sein wird.

**Das Wort wird weiter nicht benützt.**

**Gemeindeammann Erika Schibli**

Wie bereits erwähnt, können wir aus rechtlichen Gründen über keine Alternativen abstimmen, weil es zwei Gemeinden mit gleichlautendem Antrag betrifft (Einheit der Materie). Es gibt folgende Möglichkeiten: Entweder stimmen die Stimmbürger dem gemeinderätlichen Antrag zu, oder sie weisen das Geschäft an den Gemeinderat zurück oder aber sie lehnen den gemeinderätlichen Antrag ab.

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Mit 107 JA-Stimmen gegen 32-Nein-Stimmen wird dem gemeinderätlichen Antrag zugestimmt zur Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Einwohnergemeinde, soweit auf Gemeindegebiet Wohlenschwil gelegen, mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Gemeinderat, auf dieser Strasse ein Fahrverbot verfügen zu lassen (ausgenommen Zubringerdienst für Anstösser sowie Forst- und Landwirtschaft).</b>
-------------------	--

## **9. Verschiedenes**

---

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

informiert über folgende Punkte:

#### Kulturelle Veranstaltungen in der Alten Kirche

Das Programm der diesjährigen kulturellen Veranstaltungen ist auf Seite 41 der GV-Einladungsbroschüre abgedruckt. Es handelt sich immer wieder um interessante und hoch stehende Anlässe, die man ansonsten nur zu teurem Preis in Zürich oder Basel geniessen kann. Das Angebot kann man nur empfehlen. An dieser Stelle danke ich der Kulturkommission für die grosse und gute Arbeit bestens.

#### Die Budget-Gemeindeversammlung

findet am Freitag, 23. November 2007, wiederum in der Mehrzweckhalle, statt.

#### Volksabstimmung

Über das Wochenende vom 17. Juni 2007 finden noch Abstimmungen über zwei Vorlagen statt.

#### Termine auf einen Blick (s. Folie)

Gemeindetermine bis Ende Jahr.

## **DISKUSSION**

### **Hofmann Walter**

Herr Wey von der Finanzkommission hat in seiner Einleitung in einem kleinen Nebensatz eine „Leiche“ des Kantons angetönt „Sanierung der Aarg. Pensionskasse – Beitrag Wohlenschwil Fr. 900'000.00“. Frau Gemeindeammann Schibli, können sie als Mitglied des Grossen Rates über den Stand der Dinge kurz informieren.

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Die Aarg. Pensionskasse existiert schon viele Jahre und hiess früher Beamtenpensionskasse. Der Grosse Rat hat sich immer wieder eingemischt, obwohl er von dieser komplexen Materie wenig bis nichts versteht.

In den Pensionskassen gibt es folgende zwei Varianten. Einerseits weisen die meisten Kassen das Beitragsprimat auf. Aufgrund des Lohnes werden die Beiträge einkassiert und nach Pensionierung eines Versicherten wird die Rente anhand der einbezahlten Beiträge errechnet. Beim Leistungsprimat ist es so, dass bereits zu Beginn eine Rente aufgrund des Lohnes versprochen wird und erst dann gespart wird. Bei Lohnerhöhungen müssen die Differenzen eingekauft werden, ansonsten dieses Geld fehlt.

Die Kasse wurde bisher nach dem Leistungsprimat geführt. Im Jahre 1960 zeigte der Grosse Rat eine Sparwut oder verwendete das Geld für andere Zwecke und hat damals beschlossen, auf sämtliche Einkäufe bei Lohnerhöhungen zu verzichten. Während rund 20 Jahren wurden also die Einkäufe bei Lohnerhöhungen nicht mehr getätigt. Dies führte zu einer massiven Unterdeckung in der Pensionskasse. Man hat zwar Rentenleistungen versprochen und musste diese auch ausrichten, aber das nötige Geld dafür fehlte im Laufe der Zeit. Ab dem Jahre 1980 hat man das Problem erkannt und die Höhereinkäufe wieder getätigt. Hingegen konnte man die Finanzierungslücke, welche in den Jahren 1960 bis 1980 entstanden ist, nicht mehr füllen. Nachdem der Pensionskasse dieses Geld fehlte, konnte sie auch keine Rendite erwirtschaften. Das Finanzierungsloch wurde immer grösser und niemand wollte das Problem ernsthaft anpacken bzw. kein Politiker wollte sich dabei die Finger verbrennen. Nun endlich kam dieses Problem beim Grossen Rat auf den Tisch.

Der Grosse Rat hat nun beschlossen, das vorhandene Finanzierungsloch zu füllen. Die fehlenden Beiträge mit Zinsen und Zinseszinsen müssen jetzt eingebracht werden. Gleichzeitig wird die Kasse vom Leistungsprimat in ein Beitragsprimat umgestellt. Dies führt zu zusätzlichen Umstellungskosten. D.h. wir müssen jetzt etwas bezahlen, was die frühere Generation verschlafen hat. Diejenigen Leute, die damals profitieren konnten, sind heute pensioniert und beziehen Rente. Eine Kürzung deren Rente ist heute rechtlich nicht möglich. Die Sanierung der Aargauischen Pensionskasse ist per 1.1.2008 vorgesehen und ist u.a. für alle angeschlossenen Gemeinden verpflichtend. In einer Arbeitsgruppe des Bezirks Baden sind am Beispiel der Stadt Baden sämtliche Grundlagen untersucht worden. Die Aargauische Pensionskasse wurde u.a. mit diversen anderen Kassen verglichen. Abschliessend kam man zur Erkenntnis, dass die Leistungen der Aarg. Pensionskasse im Verhältnis der Kosten optimal sind. Es besteht überhaupt kein Grund die Kasse zu wechseln; bei der Aarg. Pensionskasse handelt es sich um eine sehr gute Kasse. Die Schwierigkeit bei den Vergleichen der Kassen entsteht, weil jede Kasse anders rechnet, dies u.a. wegen den unterschiedlich angenommen Umwandlungssätzen. Es werden vielfach Leistungen versprochen, welche so nie eingehalten werden können.

Sobald die Aarg. Pensionskasse zu 100 % ausfinanziert ist, kann sie später in die Selbstständigkeit entlassen werden. Damit würde der Grosse Rat seinen Einfluss verlieren, was positiv wäre. Nicht alles Geld, das jetzt der Pensionskasse à fonds perdu einbezahlt werden muss, ist verloren. Vom Fehlbetrag wird rund ein Drittel einbezahlt. Den restlichen Betrag stellt man der Kasse als Darlehen zur Verfügung. Ich meine, dass ein grosser Teil dieses restlichen Betrages in den nächsten 10 Jahren u.a. den Gemeinden wieder zu Gute kommen wird, sei dies über tiefere Beiträge oder eine andere Variante. Bei Vergleichen wird diesem Aspekt vielfach zu wenig Beachtung geschenkt. Die ganze Sache ist höchst komplex. Zu Handen der kommenden Herbstgemeindeversammlung, wenn wir über die Ausfinanzierung und Besitzstandswahrung abstimmen müssen, versuche ich sie über diese komplexe Sache in geeigneter Art und Weise sowie rechtzeitig im Detail zu informieren.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

#### **Gemeindeammann Schibli; Schlusswort und Dank**

Abschliessend danke ich ihnen für das Erscheinen herzlich. Zur Feier des Tages sind sie nun zu einem Apéro im Foyer eingeladen. Bevor wir nun zum Apéro überleiten, möchte Dominique Sigrist sie noch mit einem Beitrag erfreuen. Die Versammlung gilt offiziell als geschlossen, was mit Applaus durch die Versammlungsteilnehmer quittiert wird.

Mit einem vielsagenden Rapp zum Thema „Umfahrung Mellingen“ rundet **Dominique Sigrist** die heutige Versammlung abschliessend ab.

**Schluss: 22.05 Uhr.**

#### **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann:            Gemeindeschreiber:

*E. Schibli*

*M. Jost*

